



NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie

Aktionsplan der Landesregierung

Vorwort	6
I. Vorbemerkungen	7
II. Leitziele.....	9
III. Planungsprozess.....	10
Planungsgruppe	10
Stufenplan	11
IV. Handlungsfelder	14
A. Lebensphasen	14
HF 1: Kinder / Jugend / Familie	14
1. Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen	15
2. Stärkung der Selbstbestimmung von LSBTTI-Jugendlichen	15
3. Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen.	16
4. Kompetenzen des Fachpersonals im Umgang mit Regenbogenfamilien	17
5. Beratungsangebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien.....	18
6. Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien	19
7. Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien	20
HF 2: Schule / Bildung / außerschulische Bildung / Weiterbildung / Hochschule.....	21
1. Akzeptanz von LSBTTI-Vielfalt in allen Schulen und Schulformen.....	22
2. Hilfe und Unterstützung für LSBTTI-Jugendliche bei Konfliktlösungen in der Schule	22
3. Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien.....	23
4. Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung	23
5. Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftlichen Weiterbildung	23
6. Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTTI-Vielfalt in der Hochschulstruktur und -kultur.....	24
7. LSBTTI als Querschnittsthema in der Lehre	24
8. Qualifizierung zu LSBTTI-Themen an den Hochschulen.....	24
HF 3: Alter / Pflege / Gesundheit.....	25
1. Psychosoziales Beratungsangebot für LSBTTI in NRW	27
2. Psychotherapeutische und gesundheitliche Angebote für Lesben	27
3. Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer als Teil der Männergesundheit und -versorgung.....	27

4. Gesundheitliche Selbsthilfe für Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer	28
5. Schutz vor Diskriminierung für LSBTTI in der ärztlichen Praxis	28
6. Soziale Netzwerke von LSBTTI im Alter	29
7. Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen.....	30
B. Lebenswelten	31
HF 4: Diskriminierung / Gewalt / häusliche Gewalt.....	31
1. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter und häuslicher Gewalt	33
2. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTTI-Themen	34
3. Opferschutz bei der Polizei bei vorurteilsgeleiteter Gewalt.....	34
4. Opferschutz bei Gericht.....	35
5. Maßnahmen gegen Volksverhetzung	35
6. Rehabilitierung der aufgrund des § 175 StGB zwischen 1949 und 1994 Verurteilten.....	35
HF 5: Wirtschaft / Tourismus / Arbeitswelt / Land als Arbeitgeber	36
1. Charta der Vielfalt.....	37
2. Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen	37
3. Dialog mit den Kirchen	37
4. Fortbildung im Landesdienst	37
5. LSBTTI-Anliegen in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen.....	38
HF 6: Kultur	39
1. LSBTTI als sichtbarer Teil der gesellschaftlichen Kultur.....	39
2. Überlieferungsbildung und -sicherung	39
HF 7: Sport	40
1. Sensibilisierung von Fachkräften im Sport.....	40
C. Gruppen	41
HF 8: Migration.....	41
1. Unterstützung von LSBTTI mit Migrationsgeschichte auf Bundesebene.....	42
2. LSBTTI mit Migrationsgeschichte in Schule, Bildung und Hochschule.....	42
3. Sensibilisierung und Qualifizierung in der Trägerstruktur	43
4. Stärkung der Selbsthilfe von LSBTTI mit Migrationsgeschichte	43
HF 9: Behinderung.....	44
1. Sensibilisierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten für Behinderte.....	44

2. Sensibilisierung von Beratungsstellen	45
3. LSBTTI mit Behinderung in den Programmen und Förderkonzepten der Landesregierung	45
HF 10: Transgender / Transsexualität	46
1. Rechtliche Gleichstellung von Transsexuellen.....	47
2. Einordnung von Transsexualität im Diagnoseschlüssel ICD-Liste.....	47
3. Zugang zu medizinischen und sozial-medizinischen Leistungen	47
4. Beratung für Transsexuelle	48
HF 11: Intersexualität	49
1. Umsetzung des Beschlusses der 85. GMK vom 27./28.6. 2012.....	51
2. Vermeidung nicht indizierter geschlechtsangleichender Operationen	51
3. Unterstützung der Betroffenen und ihrer Organisationen bei der Nutzung der Selbsthilfeein- struktur.....	51
4. Berücksichtigung der persönlichen geschlechtlichen Zuordnung in den bestehenden Rechts- systemen	51
D. Bewusstseinsbildende Maßnahmen / Studien	52
HF 12: Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	52
1. Kampagne anders und gleich. Nur Respekt Wirkt.	53
2. Studien und Forschungen	54
Abkürzungen und Erklärungen	55
Anlage: Mitglieder der Planungsgruppe	57
Anlage: Dokumentation der vorgeschlagenen Maßnahmen.....	59

Vorwort



Die Landesregierung tritt für ein gesellschaftliches Klima ein, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen - kurz: LSBTTI - wollen wir konsequent entgegenzutreten und uns aktiv für Akzeptanz, Wertschätzung und Toleranz engagieren. NRW soll ein Land sein, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt und erlebt werden kann.

Mit dem vom Landeskabinett verabschiedeten „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ist es erstmals gelungen, Queerpolitik zum Querschnittsthema zu machen. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde herausgearbeitet, was sich dringend ändern muss, damit Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle gleichgestellt und akzeptiert werden. Vertretungen aus Politik (Sprecherinnen und Sprecher für LSBTTI-Politik der Landtagsfraktionen), Praxis (Verbände, Infrastruktur) und Ressorts wurden im Rahmen einer Planungsgruppe einbezogen, um Handlungs- und Ressourcenbedarf sowie Prioritäten zu erarbeiten. Ausgehend von vier Leitzielen wurden in elf Unterarbeitsgruppen, in die weitere Fachleute von Trägern, Verbänden und Ressorts einbezogen waren, Empfehlungen für den Aktionsplan der Landesregierung erarbeitet. Allen Beteiligten gilt mein Dank für engagierte und konstruktive Mitwirkung.

Mit dem Aktionsplan erklären die Ressorts ihre Absicht, mehr als 100 Initiativen zugunsten sexueller Minderheiten umzusetzen. Dabei beziehen wir alle Lebensphasen, Lebenswelten und spezifische Gruppen mit ein. Eine wichtige Rolle spielen zudem Sensibilisierung und Aufklärung. Bei der Umsetzung kommt es uns ganz zentral darauf an, die Kompetenz der Zielgruppen zu nutzen und weiter einzubinden. Außerdem wollen wir zusätzliche Unterstützerinnen und Unterstützer vor allem in den Kommunen und in der Arbeitswelt gewinnen.

Ich wünsche mir, dass wir mit dem Aktionsplan gemeinsam dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft andere Lebensformen nicht als Bedrohung oder als störend empfunden werden, sondern als Bereicherung.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Barbara Steffens'.

Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Vorbemerkungen

Wer nicht der vorherrschenden heteronormativen Norm entspricht, gilt als sexuelle Minderheit. Minderheiten gehören zur gesellschaftlichen Vielfalt, von der unser Land lebt und profitiert. Wie sieht es mit der Minderheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen aus? Schätzungen von Fachleuten zufolge sind 5 bis 7 Prozent der Bevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert - über alle Länder, Kulturen und religiösen Hintergründe hinweg. Für NRW können wir daher von einer Zahl von bis zu 1,25 Millionen Menschen ausgehen, die lesbisch oder schwul sind. Ihre Lebensgemeinschaften lassen sich inzwischen zumindest teilweise statistisch erfassen: Allein in NRW wurden von 2001 bis Mitte 2011 rund 11.000 Lebenspartnerschaften geschlossen. 7.000 Kinder leben bundesweit in offen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Statistisches Bundesamt 2009). Darüber hinaus gibt es eine nicht näher zu bestimmende Anzahl von Menschen, die bezogen auf ihre sexuelle Orientierung bisexuell sind und weitere, die nicht dem binären Geschlechterrollenmodell entsprechen, deren geschlechtliche Identität im Übergang oder gegenüber der ursprünglichen biologischen Geschlechtszugehörigkeit geändert ist wie Intersexuelle, Transgender und Transsexuelle.¹

Nach dem Grundgesetz sind sie alle - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - kurz: LSBTTI - frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Aber werden sie auch so wahrgenommen und behandelt?

Wie eine aktuelle Sonderauswertung der Studie "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" ergeben hat, neigt ein Fünftel der Befragten in Nordrhein-Westfalen zu homophoben Einstellungen. LSBTTI sind von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen, was sich u.a. in einer höheren Suizidrate bei jungen Lesben und Schwulen und in Gewalterfahrungen von LSBTTI im häuslichen Bereich, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum widerspiegelt.

In ihrem Alltag, in ihrem gesamten Lebensumfeld, angefangen bei der Familie, über Schule, Beruf, Freizeitangebote bis hin zu rechtlichen Regelungen sind LSBTTI noch keineswegs angemessen akzeptiert und gleichgestellt. Die vielfältigen Formen von Diskriminierung werden mit dem Phänomen der Homo- und Transphobie beschrieben.

Diskriminierung findet unmittelbar oder mittelbar statt: durch rechtliche Regelungen wie z.B. durch die nach wie vor ausstehende Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Steuerrecht, durch Strukturen, wenn z.B. qualifizierte Anlaufstellen fehlen, von Person zu Person, etwa durch herabsetzende, ehrverletzende Äußerungen, oder durch Institutionen, wenn z.B. ein Alters- oder Pflegeheim nicht zielgruppengerecht und kultursensibel ausgerichtet ist, oder wenn Transsexualität nach gängigen Richtlinien als Persönlichkeitsstörung eingeordnet wird. Mehrdimensionale Diskriminierungen aufgrund von Migrationsgeschichte oder Behinderung können die Probleme der Lebenssituation noch verschärfen. Daneben sind die Chancen von Vielfalt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes noch zu wenig genutzt. Genauso wie Unternehmen, Regionen und Kommunen mit Diversitystrategien wirtschaftlich profitieren, profitiert unser Land von einem Klima der Offenheit, der Akzeptanz und des Respekts, in dem andere Lebensformen nicht als Bedrohung oder als störend empfunden werden, sondern als willkommene Bereicherung eines gedeihlichen Miteinanders.

¹ Begriffserklärung LSBTTI siehe Kasten S.8

Erklärtes Ziel des *NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie* ist es deshalb, Diskriminierung zu bekämpfen und Wertschätzung zu schaffen, um damit den Grundstein für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe der unterschiedlichen Lebensweisen und -formen zu legen. Das wird sowohl durch Einbeziehung der Anliegen von Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität in die Regelstrukturen als auch durch Stärkung der Selbsthilfe orientierten Infrastruktur erreicht.

Zur Sache: Was ist LSBTTI?

Grundsätzlich: Gemeint sind damit Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Teil der Emanzipationsbewegung haben sich diese Minderheiten politisch den Oberbegriff LSBTTI gegeben, um Ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Im Einzelnen:

lesbisch: Eine lesbische Frau liebt und begehrt Frauen, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell.

schwul: Ein schwuler Mann liebt und begehrt Männer, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell.

bisexuell: Ein bisexueller Mensch fühlt sich zu beiden Geschlechtern hingezogen.

transsexuell: Ein transsexueller Mensch empfindet sich nicht seinem biologischen Geschlecht, sondern psychisch dem anderen Geschlecht zugehörig. Viele Transsexuelle möchten diese eigene sexuelle Identität auch sichtbar leben. Viele wollen sich auch körperlich ihrer Geschlechtsidentität annähern und nehmen Hormontherapien und aufwändige medizinisch-operative Angleichungen in Kauf.

transgender: Anders als die meisten Transsexuellen, die die Einteilung der Menschen in "männlich" und "weiblich" für sich bejahen, fühlen sich die meisten Transgender mit dem "Zwei-Geschlechter-Modell" unzureichend beschrieben. Ihr soziales Geschlecht ist oft anders als ihr biologisches.

intersexuell: Intersexuelle oder zwischengeschlechtliche Menschen sind in biologischer Hinsicht nicht eindeutig männlich oder weiblich. Ihre prä- oder postnatale Geschlechtsentwicklung verläuft untypisch. Früher wurden sie auch als Zwitter oder Hermaphroditen bezeichnet. Oft wird ihr biologisches Geschlecht nach der Geburt festgelegt. Das Personenstandsregister erfordert den Eintrag in "männlich" oder "weiblich". Für viele Intersexuelle ist diese Festlegung oft nicht identisch mit der eigenen geschlechtlichen Identität.

Weitere Begriffe:

sexuelle Identität: Das Selbstverständnis der Menschen darüber, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst empfinden und wie sie von anderen wahrgenommen werden möchten.

sexuelle Orientierung: Bedeutet, zu welchem Geschlecht sich ein Mensch emotional und sexuell hingezogen fühlt. Das kann sowohl gegenüber dem gleichen, einem anderen oder gegenüber beiden Geschlechtern sein.

II. Leitziele

Mit dem NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie wollen wir in NRW:

1. Homo- und Transphobie ächten, Gewalt gegen und Diskriminierungen von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten konsequent begegnen und abbauen.
2. Die vorurteilsfreie Teilhabe und die sichtbare Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft fördern. Aspekte wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung und andere Merkmale, die zu einer mehrdimensionalen Diskriminierung führen können, wollen wir berücksichtigen und Menschen, die dadurch geprägt sind, besonders in ihrer Sichtbarkeit unterstützen.
3. Eine Sensibilisierung und Öffnung gesellschaftlicher Institutionen in den verschiedenen Handlungsfeldern für die Belange von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten erreichen. Dabei streben wir eine enge und verbindliche Zusammenarbeit mit deren zivil-gesellschaftlichen Vertretungen an.
4. Das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen stärken und das Potential sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit der sich daraus ergebenden Vielfalt der Lebensformen anerkennen und nutzen.

III. Planungsprozess

Planungsgruppe

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sowie in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt Politik für LSBTTI einen hohen Stellenwert ein. Die Landesregierung will der Diskriminierung dieser Menschen von Anfang an konsequent entgegenzutreten und sich aktiv für Akzeptanz, Wertschätzung und ein tolerantes NRW engagieren, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt und erlebt werden kann.

Demzufolge ist der Abbau von Diskriminierung und Homophobie Querschnittsthema und Aufgabe aller Ressorts, die sie in ihren Fach- und Haushaltsplanungen zu berücksichtigen haben. Als koordinierendes und impulsgebendes Fachreferat wurde beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Referat Lebensformenpolitik, Gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet.

Der NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie ist ein Herzstück auf dem Weg in ein emanzipiertes Nordrhein-Westfalen.

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat auf Beschluss des Landeskabinetts vom November 2010 zur Erarbeitung des Aktionsplans ein festes Begleitgremium eingerichtet. Vertretungen aller Ressorts, aller Landtagsfraktionen und der maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen waren darin vertreten. Durch die Zusammenarbeit war es gewährleistet, dass nicht nur Sachverstand und Expertenwissen gebündelt, sondern auch die gemeinsamen und unterschiedlichen Interessen ausgelotet werden konnten. Erstmals in NRW wurden Handlungs- und Ressourcenbedarf sowie Prioritäten durch die Landesregierung von Anfang an mit Politik und Nichtregierungsorganisationen in einem konstruktiven Dialog auf Augenhöhe erarbeitet.

Die Planungsgruppe² wurde von Frau Staatssekretärin Marlis Bredehorst geleitet und moderiert.

Das erste Treffen der Planungsgruppe hat im Dezember 2010 stattgefunden.

Auf Basis eines vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erstellten Arbeitspapiers hat die Planungsgruppe elf Unterarbeitsgruppen (UAGs) zu verschiedenen Handlungsfeldern eingerichtet:

UAG 1 Transgender / Transsexualität

UAG 2 Kinder / Jugend / Familie

UAG 3 Schule / Bildung / außerschulische Bildung / Weiterbildung / Hochschule

UAG 4 Alter / Pflege / Gesundheit

UAG 5 Wirtschaft / Tourismus / Arbeitswelt / Land als Arbeitgeber

² Mitglieder der Planungsgruppe siehe Anlage

UAG 6 Diskriminierung / Gewalt / Häusliche Gewalt

UAG 7 Kultur

UAG 8 Sport

UAG 9 Migration

UAG 10 Behinderung

UAG 11 Öffentlichkeitsarbeit.

In allen Handlungsfeldern wurden die Aspekte Rechtliche Gleichstellung, Diversity, Kommunale Strukturen, Bürgerschaftliches Engagement, Umfragen und Studien sowie Finanzierung mitgedacht. Die Anliegen der Intersexuellen wurden von der Planungsgruppe noch nicht im Einzelnen berücksichtigt, weil die Ergebnisse der umfassenden Studie des Deutschen Ethikrates zu diesem Themenfeld abgewartet werden sollten.

Die Arbeit in den Unterarbeitsgruppen, die im Zeitraum von Februar bis April 2011 stattfand, war beeindruckend in ihrer Ideenvielfalt, der professionellen Betrachtung des Handlungsbedarfs und der hohen Kompetenz in den Vorschlägen. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, aus den Ressorts, eines Landesjugendamts, vom Landeskriminalamt, vom Landessportbund und von Wirtschaftsverbänden haben konstruktiv mitgewirkt. Die Reflexion von Homo- und Transphobie in Wirtschaft und Gesellschaft, in der Verwaltung und innerhalb der Communities, des Bedarfs an öffentlicher Aufklärung, Infrastruktur und Vernetzung zeigt sich in der Fülle der Arbeitsergebnisse: Insgesamt wurden 88 Ziele und 344 Maßnahmen vorgeschlagen (siehe Anlage: Dokumentation der vorgeschlagenen Maßnahmen).

In vier darauf folgenden Sitzungen wurden Empfehlungen für den Aktionsplan gemeinsam erarbeitet.

Der Schwerpunkt der Vorschläge liegt in folgenden strategischen Feldern:

1. Rechtliche Gleichstellung, gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt,
2. Initiierung und Förderung von Forschung, Studien, Studiengängen und Fachtagungen,
3. Schaffung neuer und vor allem Weiterentwicklung der vorhandenen psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfestrukturen und eines gesicherten Zugangs zu notwendigen sozialmedizinischen Maßnahmen,
4. Kompetenzerweiterung von Fachkräften in der Verwaltung und bei freien Trägern insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in Schule und Weiterbildung, Sport, Polizei und Justiz,
5. Gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durch eine Kultur der Wertschätzung,
6. Umfassende Öffentlichkeitskampagne zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung aller Bürgerinnen und Bürger und der Fachöffentlichkeit.

Stufenplan

Um die Vorschläge in eine realistische Zeitschiene einzuordnen, hat die Planungsgruppe ein gestuftes Vorgehen angeregt. In einem ersten Schritt hat sie die Maßnahmen identifiziert, die vordringlich eingeleitet bzw. umgesetzt werden sollten. Auf Basis einer Prioritätenliste der Nichtregierungsorganisationen wurden fachliche Stellungnahmen aus den Ressorts eingeholt.

Die zahlreichen Vorschläge wurden in 53 Zielen und 126 Maßnahmen zusammengefasst und im November 2011 abschließend in der Planungsgruppe erörtert.

Die Landesregierung hat sich intensiv mit den Empfehlungen der Planungsgruppe auseinandergesetzt und bereits während der Erarbeitung des Aktionsplans wesentliche Schritte eingeleitet oder umgesetzt. Sie hat insbesondere

- die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Landesrecht abgeschlossen,
- Initiativen auf Bundesebene zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen im Einkommenssteuerrecht und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Intersexuellen ergriffen,
- die Mittel für die Sachkosten der Träger der psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfeeinfrastruktur aufgestockt,
- eine Koordinierungsstelle für das Projekt SchLAu - Schwul-Lesbische Aufklärung NRW - und
- ein Büro für die Kampagne *anders und gleich. Nur Respekt Wirkt* eingerichtet,
- eine qualitative Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen sowie
- eine Sonderauswertung der Langzeitstudie *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* zum Thema Homophobie in NRW initiiert und gefördert,
- ein dreijähriges Modellprojekt zur Unterstützung der schwul-lesbischen Jugendarbeit in der Region Niederrhein gestartet,
- ein landesweites Projekt "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule" und
- ein Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen" sowie
- ein landesweites Modellprojekt für lesbische, schwule und transsexuelle Migrantinnen und Migranten und
- eine interdisziplinäre Fachtagung zu Lebenslagen und Sozialstruktur unter dem Titel "anders und gleich in NRW. Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt" sowie eine Dokumentation über den aktuellen Forschungsstand gefördert.

Die Ministerpräsidentin und weitere Mitglieder der Landesregierung haben zudem zahlreiche Veranstaltungen der schwul-lesbischen Initiativen durch Schirmherrschaften, Grußworte und persönliche Teilnahme unterstützt.

Die Landesregierung ist den Empfehlungen weitgehend gefolgt und nimmt sich ein umfangreiches Arbeitsprogramm bezogen auf die Lebensphasen, die Lebenswelten, spezielle Gruppen und bewusstseinsbildende Maßnahmen/ Studien vor. Da inzwischen die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Intersexualität vorliegt, wurde dieser Zielgruppe ein eigenes Handlungsfeld gewidmet.

Auch weiterhin wird es in vielen Bereichen auf die Eigeninitiative und Mitwirkung der selbstorganisierten Arbeit von LSBTTI ankommen. Dies gilt insbesondere für die vom Land geförderte Infrastruktur.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich im lesbisch-schwulen Bereich auf Landesebene selbstständige Verbandsstrukturen wie LAG Lesben NRW e.V. und Schwules Netzwerk

NRW e.V. entwickelt. Sie sind die Interessensvertretung der lesbischen bzw. schwulen Selbsthilfe gegenüber dem Land NRW und werden von diesem für diese Arbeit finanziell gefördert. Ihre zahlreichen Mitgliedsorganisationen decken einen großen Teil der vielfältigen Handlungsfelder der schwulen und lesbischen Selbstorganisation - überregional als auch kommunal - ab. Gemeinsam arbeiten sie an der Verbesserung der Lebenssituation lesbischer Bürgerinnen und schwuler Bürger, und das auf deren jeweilige Bedürfnisse zugeschnitten. Sie stellen mit ihrer Arbeit die Verbindung zwischen den Communities, der Politik und der Allgemeinbevölkerung her. Diese Strukturen haben sich bewährt, was sich u.a. in der erfolgreichen Gründung der ARCUS-Stiftung widerspiegelt. Die Landesregierung baut auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden und wird im Rahmen der Möglichkeiten deren Arbeit unterstützen.

Wichtige Säulen der selbstorganisierten Hilfe sind darüber hinaus die fünf psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW und die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

Die Landesregierung hat darüber hinaus die aktuellen Bemühungen verschiedener Selbsthilfegruppen für Bisexuelle und Transsexuelle unterstützt, die noch fehlenden Landesstrukturen im Selbsthilfekontext zu entwickeln.

Die Mittel zur Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBT) (Kapitel 15 035/ Titelgruppe 75) wurden im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 210.000 € auf 863.400 € aufgestockt. Für das Haushaltsjahr 2012 sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung in der Titelgruppe 75, die nun erstmals "Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle" (LSBTTI) heißt, eine Förderung in gleicher Höhe vor. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren steht unter Haushaltsvorbehalt. Weitere Mittel werden im Sinne der Querschnittsaufgabe aus bereiten Mitteln anderer Haushaltstitel eingesetzt.

IV. Handlungsfelder

A. Lebensphasen

HF 1: Kinder / Jugend / Familie

Bei homosexuellen und transsexuellen Jugendlichen stellt das Coming out ein zentrales Problem dar. Studien belegen, dass homosexuelle Jugendliche doppelt so oft schwulenfeindlich motivierten Körperverletzungsdelikten ausgeliefert sind wie gleichaltrige Heterosexuelle. Für transsexuelle Jugendliche liegen keine Daten vor, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sie in gleicher Weise betroffen sind. "Schwule Sau" und "Lesbenzicke" gehören leider immer noch zu den gängigen Beleidigungen auf deutschen Schulhöfen. Zudem ist von einem vier- bis sechsmal höheren Suizidrisiko gegenüber heterosexuellen Jugendlichen auszugehen. Diese besonderen Problematiken spiegeln sich auch in der zunehmenden Inanspruchnahme durch die vom Land NRW unterstützten psychosozialen Beratungsdienste und die Arbeit von SchLAu NRW wieder. Zu der Aufgabenstellung wird es daher gehören zu klären, wie man diesem Beratungsbedarf gerecht werden und die Zielgruppen am besten erreichen kann. Dabei geht es nicht nur um die Jugendlichen selbst, sondern auch um ihr familiäres und sonstiges Lebensumfeld.

Zu Regenbogenfamilien in Deutschland liegen keine genauen Zahlen vor. Man weiß allerdings, dass Tausende von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (Mikrozensus) und in Lebensgemeinschaften aufwachsen, bei denen ein Elternteil lesbisch oder schwul ist. Studien belegen, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien gut verläuft und sie bei altersspezifischen Entwicklungsaufgaben Kindern in heterosexuellen Beziehungen nicht nachstehen. Hürden bestehen allerdings bereits bei der Realisierung des Kinderwunsches in lesbischen bzw. schwulen Partnerschaften, dies schließt auch Fragen des geregelten Zugangs zu reproduktionsmedizinischen Leistungen ein. Wegen der Komplexität der Fragestellungen wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, zu der, je nach fachlicher Zuständigkeit, weitere Ressorts und maßgebliche Vertretungen von Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden können. Das Hauptanliegen wird darin bestehen, die rechtliche Gleichstellung u.a. im Steuerrecht und im Adoptionsrecht zu erreichen. Auch sollen sowohl spezifische Angebote für Regenbogenfamilien bedarfsgerecht ausgebaut bzw. sichergestellt als auch die Öffnung der Angebotsstrukturen für alle Familien erreicht werden. Bereits jetzt fördert das Land eine breite Infrastruktur der Familienhilfe (Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen) und darüber hinaus fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen.

Ziel	1. Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen
Stufe 1	Seit dem 2. Halbjahr 2011 wird eine hauptamtliche Stelle für SchLAu NRW plus
Maßnahme	Sach- und Projektkosten gefördert. Deren Aufgabe ist es, die örtlichen SchLAu NRW Projekte zu fördern, weitere ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiter zu entwickeln.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. Stärkung der Selbstbestimmung von LSBTTI-Jugendlichen
Stufe 1	1. Grundsätzlich können anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Maßnahme	Anträge zur Förderung von Angeboten der Jugendarbeit für die Zielgruppe von LSBTTI-Jugendlichen auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans stellen. 2. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird im Rahmen der Gespräche mit den Trägern der Jugendhilfe auf eine Sensibilisierung für LSBTTI-Themen hinwirken. 3. Die Landesgeschäftsstellen der schwul-lesbischen Selbsthilfe werden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert, um vorhandene Initiativen zu koordinieren und zu vernetzen. Durch die zusätzlich seit 2011 geförderte hauptamtliche Stelle für SchLAu NRW über das Schwule Netzwerk NRW e.V. ergibt sich eine weitere Verbindungsstelle zur Infrastruktur der Jugendarbeit, die im Rahmen der Aufgabenstellung der SchLAu-Koordination genutzt werden wird. 4. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird LSBTTI-Themen in die Verwaltungsgespräche mit den Landesjugendämtern einbringen. 5. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fördert ein Modellprojekt zur Vernetzung jugendpolitischer Angebote für den Bezirk Niederrhein in Mülheim an der Ruhr.
Zuständigkeit	1.; 2.; 4. und 5.: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen.
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. NRW hat verschiedene Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) mit Kindern und die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts im Bundesrat unterstützt, die allerdings keine Mehrheit gefunden haben. Das Land NRW wird sich weiterhin in Abhängigkeit von den Mehrheitsverhältnissen für dieses Ziel einsetzen. 2. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird sich an die Bundesärztekammer und die beiden Landesärztekammer wenden, damit diese in ihren Richtlinien eindeutig klarstellen, dass die assistierte Reproduktion bei lesbischen Eingetragenen Lebenspartnerschaften zulässig ist. 3. Das Finanzministerium wird - nach Maßgabe der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der gesetzlichen Gleichstellung im Einkommenssteuerrecht - bei der zuständigen Bundesvordruckkommission "Est" anregen, dass diese bei der dann erforderlichen Umgestaltung der Vordrucke einen Interessensverband - z. B. den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) als bundesweit anerkannten Bürgerrechtsverband - mit einbezieht. Damit soll sichergestellt werden, dass wertschätzende Formulierungen verwendet werden. Entsprechendes gilt für die zukünftige Überarbeitung der "Anlage Kind" zur Berücksichtigung etwaiger konkreter Änderungs- bzw. Ergänzungsanregungen im Hinblick auf Eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder in Regenbogenfamilien.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Justizministerium 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 3. Finanzministerium
Stand	<ol style="list-style-type: none"> 1., 2. In der Planung 3. Umsetzung voraussichtlich 2013

Ziel:	4. Kompetenzen des Fachpersonals im Umgang mit Regenbogenfamilien
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung erteilt den Auftrag zur Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für die Lehrkräfte an Schulen und bezieht dabei die Expertise der Nichtregierungsorganisationen mit ein. 2. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport strebt Vereinbarungen mit den Trägern an über Fortbildungen, Schulungen oder andere Formate zu Regenbogenfamilien in den Bereichen Familienhilfe, Selbsthilfe und Familienbildung. Dazu nutzt es die bestehenden Gesprächsformate zur fachlichen Weiterentwicklung wie beispielsweise Zielvereinbarungen oder Wirksamkeitsdialoge. 3. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport regt Schulungen und Fortbildungen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit bei den Landesjugendämtern an. 4. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat bereits eine Informationsbroschüre der LAG Lesben für und über Regenbogenfamilien gefördert. Soweit es sich bei den Nichtregierungsorganisationen um freie Träger der Jugendhilfe handelt, können diese auch eine Förderung der Entwicklung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien über den Kinder- und Jugendförderplan beantragen.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2.-3. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 4. Nichtregierungsorganisationen; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.
Stand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat bereits einen Modulauftrag erteilt. 2.-3. In der Prüfung. 4. In der Umsetzung.

<p>Ziel</p> <p>Stufe 1</p> <p>Maßnahme</p>	<p>5. Beratungsangebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter plant eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW. Auf dieser Basis soll geprüft werden, ob und wenn ja, wie die Beratungsarbeit für Lesben, Schwule und deren Angehörige auch bezogen auf haupt- und ehrenamtliche Strukturen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden sollte. 2. In der Familienberatung (267 landesgeförderte Einrichtungen für Erziehungsberatung, Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung) sind Herkunftsfamilien bereits Teil des Beratungsspektrums. Um das Beratungsangebot auch für Herkunftsfamilien zu verbessern, wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Spitzenverbandsgesprächen zur Zielvereinbarung das Thema auf die Agenda setzen und den fachlichen Austausch zwischen den Familienberatungsstellen und den spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTTI anregen. Es soll geprüft werden, ob über das Förderprogramm-Controlling der bestehenden Beratungsstrukturen oder durch eine qualitative Studie bei den Eltern aus Regenbogenfamilien die Inanspruchnahme der bestehenden Beratungsstrukturen durch Herkunftsfamilien künftig erhoben werden kann. 3. Zur Stärkung von Herkunftsfamilien spielt die Schulaufklärung ebenfalls eine große Rolle. Durch den Ausbau von SchLAu NRW und die Förderung des Projektes Schule ohne Homophobie werden kompetente Ansprechpersonen für Schulen garantiert, die sowohl die Kinder als auch die Eltern in ihrem Umgang mit der LSBTTI-Thematik kompetent machen und das Selbstbewusstsein der LSBTTI-Jugendlichen stärken.
<p>Zuständigkeit</p> <p>Stand</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 2. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter <p>In der Umsetzung.</p> <p>Familienberatung: Thematisierung in Zielvereinbarungsgesprächen (im Laufe des Jahres 2012)</p> <p>Evaluation des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ist in der Umsetzung (Durchführung geplant für 2012)</p>

Ziel	6. Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien
Stufe 1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stärkung von Identität und Selbstgefühl sowie der Zugang zu umfassenden Informationen werden durch Kontakte zu anderen Familien garantiert. Diese Kontakte können über die Familienverbände hergestellt werden. Bei zehn landesgeförderten Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Mitgliedschaft von und die Angebote für Herkunfts- und Regenbogenfamilien nachfragen und die Gestaltung von Familienkontakten anregen. 2. Die 267 landesgeförderten Familienberatungsstellen (Erziehungsberatung, Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung) unterstützen auch die Arbeit von Selbsthilfegruppen. Somit wird nicht nur ein reger Kontakt zwischen den Familien hergestellt, sondern auch die effiziente Organisation ihrer Selbsthilfe verbessert. Im Spitzenverbandsgespräch zur Zielvereinbarung wird das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Kooperation der Einrichtungen mit Gruppen von Herkunfts- und Regenbogenfamilien thematisieren und Unterstützungsangebote für diese Gruppen anregen.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	<p>In der Umsetzung.</p> <p>Familienverbände: Thematisierung im Jour fixe (Herbst 2011)</p> <p>Familienberatung: Thematisierung in Zielvereinbarungsgesprächen ((im Laufe des Jahres 2012)</p>

Ziel	7. Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien
Stufe 1	Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden können und die sich mit folgenden Themen befasst:
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Möglichkeiten des Verzichts auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern. 2. Prüfung, ob eine Förderung von Beratungs-, Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTTI- Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber in Spezial- und Regeldiensten angestrebt werden soll. 3. Prüfung der Notwendigkeit einer Fortbildung von Pflegekinderbetreuerinnen und -betreuern in Jugendämtern und bei freien Trägern. 4. Klärung der mit der biologischen und erweiterten sozialen, sowie der mit Mehrelternschaft verbundenen Rechtsfragen.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Justizministerium
Stand	In der Planung.

HF 2: Schule / Bildung / außerschulische Bildung / Weiterbildung / Hochschule

Schule ist der Ort, an dem zentrale Prägungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Da Schule und Bildung Angelegenheiten der Länder sind, hat das Land NRW besonders gute Möglichkeiten der Einflussnahme. Das betrifft die gesamte Schulöffentlichkeit, d.h. Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler selbst.

Im Schulgesetz von NRW und in den "Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen" wird die sexuelle Orientierung und Identität bereits wertschätzend berücksichtigt. Beide Vorschriften können damit einen Beitrag zur Beseitigung der Diskriminierung von LSBTTI leisten. Fragen nach der sexuellen Orientierung und Identität und ihrer Gleichberechtigung sollen jedoch nicht auf Sexuaufklärung reduziert werden. Entsprechende Kompetenzen sollen auch in anderen Unterrichtsfächern als im Fach Biologie vermittelt werden. Lehrkräfte werden künftig sensibilisiert und qualifiziert. Unterstützung kann das Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" leisten, das u.a. vom landesgeförderten Aufklärungsprojekt SchLAu NRW begleitet wird.

Darüber hinaus kommt es im Bildungssektor darauf an, verwaltungsintern zu sensibilisieren und Landespublikationen (Print, Online) auf einen respektvollen Sprachgebrauch hinsichtlich LSBTTI zu überprüfen.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Ausbildung der Lehrkräfte. Bei der Einrichtung von Lehrstühlen (LSBTTI/Queer Studies) arbeiten die Hochschulen autonom. Das Land kann hier aber im Rahmen von Zielvereinbarungen wichtige Impulse setzen. Durch hochschuldidaktische Angebote für die Lehrenden in Form von Workshops könnten die Belange von LSBTTI in nachhaltiger Form fächerübergreifend auch in der Hochschuldidaktik berücksichtigt werden.

Ziel	1. Akzeptanz von LSBTTI-Vielfalt in allen Schulen und Schulformen
Stufe 1	
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung nimmt unter Bezugnahme auf § 33 SchulG Abschnitt 5.4 Einfluss auf alle neu zu erarbeitenden Lehrpläne um entsprechende Kompetenzerwartungen zu integrieren. In einem Teil der neuen Kernlehrpläne für Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ist eine diesbezügliche Kompetenzerwartung bereits aufgenommen bzw. vorgesehen. 2. Das Projekt „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ hat die Aufgabe, über das Thema „Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung“ zu informieren, um insbesondere einer homophoben Einstellung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften vorzubeugen bzw. entgegenzutreten. Ziel des Projekts ist es, ein Schulklima zu gestalten, in dem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich ohne Homophobie den schulischen Alltag gestalten können. Das Projekt wird im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Kooperationspartner sind das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie die beiden Vereine Rosa Strippe e.V. und Sozialwerk für Schwule und Lesben e.V. 3. Um die gesamte Arbeit von SchLAu in NRW zu koordinieren und zu bündeln, wurde eine hauptamtliche Koordinierungsstelle für SchLAu NRW eingerichtet. Auf diese Weise kann die Arbeit von SchLAu NRW zur Akzeptanz von LSBTT auch in den Schulen effizienter und umfassender eingesetzt werden.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2. Ministerium für Schule und Weiterbildung 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. Hilfe und Unterstützung für LSBTTI-Jugendliche bei Konfliktlösungen in der Schule
Stufe 1	
Maßnahme	<p>Maßgeblich für die Hilfe und Unterstützung bei Konfliktlösungen in der Schule ist die Qualifizierung von Ansprechpersonen in den einzelnen Schulen selbst.</p> <p>In einem ersten Schritt werden daher Lehrkräfte, evtl. Beratungslehrkräfte, entsprechend sensibilisiert und qualifiziert, um als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bei Konfliktlösungen zur Verfügung zu stehen.</p> <p>Sofern sich dies an der Schule gefestigt hat, wird in einem zweiten Schritt überlegt, ob und wie Schülerinnen und Schüler im Sinne von Peergroup-Education qualifiziert werden können. Strukturell sollte eine Anbindung an bestehende Konfliktlösungsprogramme geprüft werden.</p> <p>Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Qualifizierungsmodule, entsprechende Entwicklungen werden jedoch gefördert.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien
Stufe 1	Zunächst werden bestehende Schulmedien hinsichtlich der Sichtbarkeit von
Maßnahme	LSBTTI-Lebensentwürfen überprüft. Auf Grundlage dieser Überprüfung werden dann die vorhandenen Medien ergänzt bzw. neue Medien zum Einsatz in Schulen erstellt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung übermittelt deshalb den Aktionsplan nach Verabschiedung dem Verband der Schulbuchverlage Bildungsmedien (VdS) für weitere Verlagsplanungen.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	4. Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung
Stufe 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales überprüft die
Maßnahme	Finanzierbarkeit folgender zentraler Aspekte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die verstärkte Integration der Diversitythematik in alle Fortbildungsveranstaltungen für Weiterbildungs- und Qualifizierungsberaterinnen und -berater, die durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) im Rahmen des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Förderprogramms „Bildungsscheck“ durchgeführt werden. 2. Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Curricula der o. g. Fortbildungsangebote im Hinblick auf eine durchgängige Beachtung der Diversitythematik.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	In der Prüfung.

Ziel	5. Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftlichen Weiterbildung
Stufe 1	Alle Bildungseinrichtungen erfüllen ihre Aufgaben nach dem
Maßnahme	Weiterbildungsgesetz NRW und werden dafür vom Land gefördert. Die Nichtregierungsorganisationen konkretisieren LSBTTI-Themen für Schulungsmodulen in der Weiterbildung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung. Diese fließen in die Diskussionen um die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW) mit ein.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung; Nichtregierungsorganisationen
Stand	In der Prüfung.

Ziel	6. Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTTI-Vielfalt in der Hochschulstruktur und -kultur
Stufe 1 Maßnahme	Die Hochschulen erhalten in den Jahren 2012 bis 2015 die Gelegenheit, sich einem Diversity-Audit zu unterziehen, wo „sexuelle Identität“ eine von sechs zu berücksichtigenden Dimensionen ist. Ein Modellprojekt für einen wertschätzenden Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten an einer Hochschule wird in diesem Rahmen Berücksichtigung finden. Hier können die Hochschulen sich entscheiden, eine Anlaufstelle wie z.B. durch Diversity-Beauftragte zu schaffen. Einige Hochschulen haben bereits Stabsstellen oder Prorektorate mit der Zuständigkeit für Diversity benannt.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	In der Prüfung.

Ziel	7. LSBTTI als Querschnittsthema in der Lehre
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Neubesetzung eines Lehrstuhls der Frauen- und Geschlechterforschung NRW wird darauf hingewirkt, LSBTTI-Themen auch als Teil des Geschlechterdiskurses zu definieren. 2. Es findet eine stärkere Berücksichtigung der Belange von LSBTTI in der Lehre statt, bezogen auf die fächerübergreifende Hochschuldidaktik. Dies erfolgt im Rahmen hochschuldidaktischer Angebote für die Lehrenden. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung plant einen Workshop, der sich mit sexueller Identität als einer der von den Hochschulen zu berücksichtigenden Dimensionen von Diversity beschäftigen wird.
Zuständigkeit	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	8. Qualifizierung zu LSBTTI-Themen an den Hochschulen
Stufe 1 Maßnahme	Bei der Akkreditierung von Modulen werden für Lehrerinnen und Lehrer auszubildende Studiengänge LSBTTI-/Diversity-Module in den Blick genommen.
Zuständigkeit	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Stand	In der Prüfung.

HF 3: Alter / Pflege / Gesundheit

In NRW gibt es 3,62 Millionen Menschen über 65 Jahre (Quelle: IT NRW, 2010). Ausgehend davon, dass 5 % bis 7 % der Bevölkerung lesbisch oder schwul sind, sind darunter zwischen 181.000 und 253.400 Lesben und Schwule. Die Anzahl der Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen ist dabei nicht berücksichtigt.

Aus Untersuchungen ist bekannt, dass viele Lesben und Schwule Angst davor haben, pflegebedürftig und in Einrichtungen ausgegrenzt zu werden. Dies dürfte auch für Transgender/Transsexuelle und Intersexuelle zutreffen, wenngleich keine Untersuchungen hierzu vorliegen. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind ebenso wenig wie Altenheime auf die Bedürfnisse von Minderheiten eingestellt. Insgesamt fehlen Leitbilder für Diversity und Vielfalt in den Einrichtungen, Treffpunkte, Netzwerke und entsprechende Freizeitangebote vor Ort.

Im Land der Vielfalt NRW sollen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität im Alter selbstbestimmt, sichtbar und "mittendrin" würdevoll leben können. Ziel ist die Neuausrichtung einer von Diversity geprägten Pflege- und Altenpolitik sowie die Sensibilisierung der Verbände und Kommunen für eine Kultur der Unterschiedlichkeit. Dabei sollen bestehende allgemeine Strukturen genutzt, eigenständige gestärkt und neue aufgebaut werden.

Im Bereich der Altenpolitik sollen im Rahmen des vom MGEPA geförderten Projektes "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen" die bestehenden seniorenpolitischen Maßnahmen für die Belange der älteren Lesben und Schwulen sensibilisiert und neue Projekte angestoßen werden, die den Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke unterstützen, die Öffnung von Beratungsstrukturen zu speziellen Wohnformen für Diversity-Konzepte gewährleisten und die Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule im Alter stärken. Das Projekt ist bereits so erfolgreich angelaufen, dass es im Rahmen der Antidiskriminierungswoche des Bundes einen Preis erhalten hat.

Ein weiteres Ziel ist es, die kultursensible Pflege und Betreuung für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen. Zwar wird das Thema kultursensible Pflege bzw. interkulturelle Pflege bereits in den empfehlenden Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt, jedoch wird es noch längst nicht überall in der Praxis beachtet. Deshalb fördert das MGEPA das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen", in dessen Kontext Altenpflegeeinrichtungen zur Thematik sensibilisiert werden. Hierfür werden Informationsmaterialien erstellt. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege werden gemeinsam mit der Pflege Module erarbeitet und eingeführt. Pflegeeinrichtungen sowie Pflegeausbildungsstätten wird eine diversity-orientierte Beratung angeboten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Zielgruppen ist der Bereich Gesundheit besonders komplex. Hier ist es ebenso wie im Sektor Pflege und Alter erforderlich, dass Einrichtungen, Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Heilberufskammern für die heterogene Zielgruppe sensibilisiert werden. Auch geht es darum,

Regelungen für Zugangswege zu reproduktionsmedizinischen Leistungen wie zum Beispiel zur Insemination für lesbische Paare zu schaffen.

Noch bis 1992 galt Homosexualität nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheit. Transsexualität wird noch immer im Diagnoseschlüssel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als "Geschlechtsidentitätsstörung" bezeichnet. Dies geht einher mit der Tendenz zur Pathologisierung. Das Ärzteblatt hat 2010 in einem Fachaufsatz darauf hingewiesen, dass LSBTTI im Gesundheitswesen noch immer auf Barrieren treffen, die einer adäquaten medizinischen und psychosozialen Versorgung im Wege stehen. (Vgl. Wolf, Gisela: Gesundheitsversorgung: Barrieren für homosexuelle Patienten. In: Deutsches Ärzteblatt 2011: 107(44): A 2166-7).

Aufklärung über die besonderen Lebensweisen von LSBTTI und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen ist besonders wichtig. Deshalb hat das Land NRW 1998 das Modellprojekt psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige auf den Weg gebracht. Seit Ende der Modellphase 2003 fördert das Land fünf Spezialberatungsstellen in NRW, deren Beraterinnen und Berater sich durch Feld- und Betroffenenkompetenz auszeichnen.

Die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstellen wird durch ein Controlling dokumentiert: Die Zahl der Beratungsfälle stieg von 2003 bis 2010 um rd. 43 %, die Zahl der Beratungskontakte um rd. 46 % an. Neue Zielgruppen sind hinzugekommen, bzw. nehmen in der Bedeutung zu (junge und ältere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Transsexuelle, Transgender). Daher soll eine Evaluation der Beratungsarbeit der spezialisierten Beratungsstellen sowie der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen erfolgen, um zu klären, ob und ggf. wie deren Arbeit weiterentwickelt werden kann.

Im NRW-Gesundheitswesen spielt die Patientinnen- und Patientenorientierung eine große Rolle. Auf dem Weg in ein geschlechtergerechtes NRW-Gesundheitssystem werden bei der Frauen- und Männergesundheit zukünftig die jeweils besonderen Belange von LSBTTI berücksichtigt. Spezialfragen wie das Thema mann-männliche Prostitution greift der Runde Tisch Prostitution der Landesregierung auf.

Um die spezifischen Belange von schwulen, bisexuellen und transsexuellen Männern in der allgemeinen Männergesundheit berücksichtigen zu können, gilt es vor allem, ein nachhaltiges Gesundheitsbewusstsein bei Männern weiter zu fördern. Themen der Männergesundheit sind durch tradierte Männlichkeitsbilder auch unter Schwulen tabuisiert. Vorsorge und ärztliche Hilfe werden von ihnen seltener in Anspruch genommen. Studien zeigen, dass sich die Suizid- bzw. Suchtgefährdung bei schwulen Männern zusätzlich auf Grund der besonderen Lebenssituationen erhöht. Das Land NRW macht es sich deshalb zur Aufgabe, diesem Missstand aktiv entgegenzuwirken.

Spezifische Fragen der HIV- und AIDS-Prävention werden im Konzept "Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen (Schwerpunkt: Neuinfektionen minimieren)" geregelt.

Ziel	1. Psychosoziales Beratungsangebot für LSBTTI in NRW
Stufe 1 Maßnahme	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bereitet eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW vor, die 2012 starten soll. Auf dieser Basis soll geklärt werden, ob und ggf. wie die Beratungsarbeit für LSBTTI und deren Angehörige weiterentwickelt werden kann.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In Umsetzung.

Ziel	2. Psychotherapeutische und gesundheitliche Angebote für Lesben
Stufe 1 Maßnahme	Einrichtung des Kompetenzzentrums „Frauen und Gesundheit“ als Wissenspool und Vernetzungsstelle für die gesundheitlichen Aspekte von Frauen. Das Kompetenzzentrum „Frauen und Gesundheit“ wird sich im Rahmen seiner jeweiligen Schwerpunkte auch mit der Zielgruppe Lesben befassen.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer als Teil der Männergesundheit und -versorgung
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schwule Netzwerk NRW e.V. wird weiterhin die spezifischen Gesundheitsthemen von männlichen SBTTI erarbeiten. Diese fließen als Ergänzungen in die jeweiligen Handlungsfelder der allgemeinen Männergesundheit und Vorsorge ein. 2. Die Themen werden über das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen in die kommunalen Gesundheitskonferenzen und in die vorhandenen Kommunikationsstrukturen transportiert. 3. Auch über das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen soll damit der Impuls gegeben werden, die Belange von Schwulen, bisexuellen Männern, Transgendern und transsexuellen Männern zu berücksichtigen.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

Ziel	4. Gesundheitliche Selbsthilfe für Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schwule Netzwerk NRW e.V. informiert Präventionsträger und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter über die besonderen gesundheitspolitischen Anliegen von schwulen Männern. 2. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe von schwulen und bisexuellen Männern ist unter dem Dach des Schwulen Netzwerks NRW e.V. organisiert. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Geschäftsstelle, stellt zusätzlich Projektmittel zur Verfügung und unterstützt die Anliegen gegenüber den gesundheitspolitischen Präventionsträgern. 3. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat 2011 eine Homepage des LSVD für Transsexuelle gefördert, die sich auch auf gesundheitsbezogene Aspekte bezieht.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	5. Schutz vor Diskriminierung für LSBTTI in der ärztlichen Praxis
Stufe 1 Maßnahme	Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird im ersten Schritt die Ergebnisse der geförderten Studie über die Lebenslagen von Transsexuellen nach deren Fertigstellung an die Ärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Psychotherapeutenkammern herantragen, um geeignete Zugänge zur Medizin und zur Psychotherapie zu erörtern und entsprechende Schritte einzuleiten.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	6. Soziale Netzwerke von LSBTTI im Alter
Stufe 1	
Maßnahme	<p>1. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das landesweite Projekt "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Schwule und Lesben in NRW" des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (2011 bis 2014). Im Rahmen dieses Projektes sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, wobei die kultursensible Erweiterung des allgemeinen Angebots für ältere Menschen grundsätzlich beachtet werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung vorhandener Selbsthilfe für Lesben und Schwule im Alter • Sensibilisierung der allgemeinen SeniorInnenarbeit unter Einbeziehung der vorhandenen Selbsthilfegruppen • Information der Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke. Hier werden auch die Schnittstellen zu dem landesgeförderten Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen" beachtet. • Konzepterstellung zur Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter, von älteren Lesben und Schwulen in der Gesellschaft und in der eigenen Community. • Etablierung/Ausbau der Beratung, Unterstützung und Information lokaler Initiativen zu Generationen übergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten, die auch die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung und Vernetzung sowie bei der effizienten Investorensuche. • Konzipierung einer Informationsveranstaltung für den 17. Mai 2013 in Kooperation mit der Stiftung Wohlfahrtspflege <p>2. Die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen wird zudem im Rahmen der Novellierung des Landespflegegesetzes berücksichtigt. Die Zielgruppe LSBTTI im Alter sollte diese Möglichkeiten nutzen.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

Ziel	7. Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Thema "kultursensible bzw. interkulturelle Pflege" wird in den empfehlenden Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt. Es sollen Informationen zur Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden. 2. Die Entwicklung und Etablierung einer kultursensiblen Altenpflege für LSBTTI in Pflege- und Alterseinrichtungen in NRW wird verstärkt. In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen", das beim Sozialwerk für Lesben und Schwule in Köln angesiedelt ist. Gemeinsam mit der Pflege sollen im Kontext des Projektes für die Pflege Module für die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte entwickelt werden. Aufgrund der Trägerunabhängigkeit der Fachschulen werden diese über Vorträge und Informationsmaterialien (Veröffentlichung mit Auftaktworkshop) für das Thema sensibilisiert. Diese Aufklärung und Diversityorientierte Beratung der Träger- und Leitungsebenen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements geschehen und kontrolliert. Leitungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Heimbeiräte sollen angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

B. Lebenswelten

HF 4: Diskriminierung / Gewalt / häusliche Gewalt

Seit 2006 gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Danach soll neben fünf anderen Merkmalen jegliche Benachteiligung aus Gründen der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden. Ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität in Art. 3 Grundgesetz hat bislang noch keine Mehrheit gefunden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auf Bundesebene hierfür einsetzen.

Diskriminierung, Benachteiligungen, verbale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt gegen Menschen, die "anders" lieben und leben, finden immer noch statt. Homophobie und Transphobie sind unterschiedlichen Studien zufolge in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet. Jede 4. lesbische Frau hat bereits körperliche Angriffe und Bedrohungen erlebt, bei jungen schwulen und bisexuellen Schülern zwischen 18 und 25 Jahren hatte fast die Hälfte Gewalterfahrungen gemacht (Maneo-Umfrage 2006/2007). Gewalt in der Familie, in Partnerschaften und Übergriffe in der Öffentlichkeit erleben Transgender und Transsexuelle, deren geschlechtliche Identität deutlicher als eine sexuelle Orientierung ersichtlich ist. Insgesamt ist das Dunkelfeld der Gewaltbetroffenheit allerdings noch zu wenig erforscht.

NRW setzt auf konsequente Ächtung aller Formen von Gewalt auch unter dem Blickwinkel der mehrdimensionalen Diskriminierung. Für den Bereich des Arbeitslebens wurden Maßnahmen im Handlungsfeld 5 aufgegriffen.

Im Hinblick auf Prävention, gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote v.a. im Kontext der Fraueninfrastruktur, Opferschutz, Polizeiarbeit und Strafverfolgung ist das Land NRW gut aufgestellt. Auch existieren fünf psychosoziale Beratungsstellen für die allgemeine Beratung von LSBTTI.

Die vorhandenen allgemeinen Strukturen werden jedoch bisher kaum von gewaltbetroffenen LSBTTI genutzt oder sind für diese ganz oder teilweise nicht zugänglich. Die psychosoziale Spezialberatung ist in ihren Ressourcen für eine fachspezifische Anti-Gewalt-Beratung begrenzt. Dies spiegelt sich auch in den geringen Beratungszahlen zu diesem Thema wieder. Zielgruppenspezifische Maßnahmen der Prävention und des Opferschutzes werden durch die vom Land finanzierte Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW durchgeführt, der auch Landesmittel für selbstorganisierte Hilfsangebote wie Schwule Überfalltelefone und Lesbenberatung zur Verfügung stehen.

Gewalttaten gegenüber LSBTTI werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik nicht mit der Opferspezifik LSBTTI erfasst. Insoweit lassen sich keine Aussagen über die Anzahl tatsächlich angezeigter Straftaten zum Nachteil von LSBTTI treffen. Erkenntnisse über das Ausmaß des Hellfeldes lassen ohne weiteres auch keine Einschätzungen über das Ausmaß eines möglichen Dunkelfelds nicht angezeigter Straftaten zu. Aufgrund bundesweiter Studien kann von einer hohen Dunkelziffer von ca. 90 % ausgegangen werden. Maßnahmen, um

Barrieren bei der Anzeigenerstattung abzubauen und zielgruppenspezifische Maßnahmen der Prävention umzusetzen, sollen im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, zu der je nach fachlicher Zuständigkeit das Landeskriminalamt und weitere Fachressorts sowie maßgebliche Vertretungen von Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden können. Künftig soll das Thema auch bei der Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aufgegriffen werden.

Anti-Gewalt-Strategien sollen besser miteinander verwoben und optimiert werden. Die oben genannte interministerielle Arbeitsgruppe wird sich u.a. mit der möglichen Einrichtung eines Überfalltelefons befassen und prüfen, ob und wie Daten von vorurteilsmotivierter Gewalt erfasst werden können. Auch im Kontext der Erarbeitung des Landesaktionsplans Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird die Kompetenz der Nichtregierungsorganisationen über die Landeskoordinationsstelle der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW einbezogen und das Thema Gewalt gegen Lesben und transsexuelle Frauen und Mädchen aufgegriffen.

Weitere Erkenntnisse über die Gewaltbetroffenheit haben die interdisziplinäre Fachtagung über die Lebenslagen von LSBTTI im Mai 2012 sowie die qualitative Untersuchung zur Lebenssituation von Transsexuellen gebracht. Auf dieser und auf Basis der geplanten Evaluation der bundesweit einzigartigen psychosozialen Beratungsstellen soll eine künftige Weiterentwicklung der Beratungssäulen einschließlich der Fachstelle Anti-Gewalt-Arbeit erfolgen.

Ziel	1. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter und häuslicher Gewalt
Stufe 1 Maßnahme	<p>1. Eine interministerielle Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, bei der Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen, das Landeskriminalamt und themenbezogen auch das Justizministerium mit einbezogen werden können, soll folgende Prüfaufträge bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeiten der Datenerhebung von vorurteilsgeleiteter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie). Das Ministerium für Inneres und Kommunales stellt dar, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand eine Dunkelfeldstudie durchgeführt werden kann. • Die Einrichtung eines landesweiten LSBTTI-Überfalltelefons. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter unterstützt bereits das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen". • Die Analyse und der bedarfsgerechte Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTTI-Opfern von Gewalt (Opferschutz-Merkblatt Z9, Schutzhäuser Z13, Jugendzentren für LSBTTI). • Abbau von Barrieren zwischen Szene und Polizei sowie innerhalb der Szene. <p>2. Die Themen und der zielgruppenspezifische Bedarf von LSBTTI, die von Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt betroffen sind, werden durch die fachlich zuständigen Ministerien auf Landesebene in entsprechende Fachgremien wie z.B. dem Runden Tisch Gewalt gegen Frauen und der AG Opferschutz implementiert und in bestehenden vertieft. Als die kompetente Fachstelle in NRW trägt die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW ihren Ressourcen entsprechend zu Synergieeffekten bei und sorgt für den Transfer von aktuellen fachlichen Informationen, ausgewerteten Studien und Forschungen.</p>
Zuständigkeit	<p>Zu 1: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Ministerium für Inneres und Kommunales</p> <p>Zu 2: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Landeskoordination der Anti Gewalt Arbeit</p>
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTTI-Themen
Stufe 1 Maßnahme	Die Justiz wird sensibilisiert. Die Folgen von Gewalt bei der Opfer-Gruppe mit LSBTTI-Hintergrund werden bei der Fortbildung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten berücksichtigt. Auf die Gruppe der Transsexuellen wird besonders hingewiesen. Das Justizministerium prüft, in wie weit das Thema in die Fortbildungsveranstaltungen der Justizakademie Recklinghausen aufgenommen werden kann.
Zuständigkeit	Justizministerium
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. Opferschutz bei der Polizei bei vorurteilsgeleiteter Gewalt
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen verfügen über speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die für die Aufgaben Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe zuständig sind. Sie sind Ansprechpersonen für alle Fragen zum Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ und initiieren sowie unterstützen die örtliche Netzwerkarbeit. Ihre Aufgaben sind im Handbuch Opferschutz implementiert, das seit Oktober 2001 fortgeschrieben wird. Angestrebt wird, dass die für Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe zuständigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über die Opfersituation von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund noch vertiefter informiert sind. Dies erfolgt durch Erörterung im Rahmen von Dienstbesprechungen des Landeskriminalamts mit den Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden sowie durch einen fortgesetzten Kontakt zu und den Austausch mit maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen. Geeignete Maßnahmen hierzu sollen unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen besprochen werden. 2. Durch die Einbeziehung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Opferschutzdienststellen bei der Bearbeitung von Gewaltdelikten zum Nachteil von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ist sichergestellt, dass eine mit der Opfereigenschaft in Zusammenhang stehende Motivation Tatverdächtiger bei den Ermittlungen Berücksichtigung findet. 3. In der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten werden besondere Zielgruppen bereits berücksichtigt. Hier werden auch LSBTTI –Themen verstärkt thematisiert, um die Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten zu fördern. 4. Im Berufsportal der Onlinebewerbung erklärt die Polizei NRW den Schutz vor Diskriminierung und die Anerkennung individueller Differenz für sich zur verbindlichen Handlungsleitlinie. Der Polizeiberuf wird durch diese Werbung unabhängig von der sexuellen Identität attraktiv gemacht.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	1. und 2. In der Umsetzung. 3. und 4. Besteht bereits oder ist in der Umsetzung.

Ziel	4. Opferschutz bei Gericht
Stufe 1	Bei vielen Gerichten besteht bereits eine Zeugenbetreuung in unterschiedlicher Ausgestaltung, für die sich eine Erweiterung bzw. Integration von LSBTTI-Themen anbietet.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Justizministerium
Stand	In der Prüfung.

Ziel	5. Maßnahmen gegen Volksverhetzung
Stufe 1	1. Das Ministerium für Inneres und Kommunales unterstützt die Kampagne des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V und weitere politische Maßnahmen.
Maßnahme	2. Das Ministerium für Inneres und Kommunales prüft zudem, mit welchen polizeilichen Präventivmaßnahmen weitere Kampagnen gegen Volksverhetzung wie z.B. die oben genannte Kampagne gegen Hassmusik mit LSBTTI-Inhalten begleitet werden können.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	6. Rehabilitierung der aufgrund des § 175 StGB zwischen 1949 und 1994 Verurteilten
Stufe 1	Das Land NRW setzt sich auf Bundesebene für die Aufhebung der Unrechtsurteile, die zwischen 1949 und 1994 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland gefällt worden sind, ein und wirkt auf eine gründliche Aufarbeitung sowie eine angemessene Wiedergutmachung hin, deren Finanzierung dem Bund obliegt.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Justizministerium, Finanzministerium, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

HF 5: Wirtschaft / Tourismus / Arbeitswelt / Land als Arbeitgeber

Einige Großstädte in Deutschland setzen auf Toleranz und Vielfalt jeder Lebens- und Gesellschaftsform, bieten somit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mehr Lebensqualität und sind Magnet für Anderslebende, kreative Köpfe und Querdenker. Der sogenannte "gay-index" ist laut US-Wirtschaftswissenschaftler Richard Florida ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Weltoffene Städte wie Köln stehen für diese These. Allein die Gay Games 2010 oder der Europride 2002 spülten kräftig Geld in die Stadt. Das gilt auch für die prachtvollen Christopher Street Day-Paraden (CSD), die jährlich in Köln sowie in anderen Städten stattfinden.

Das Konzept der Vielfalt hat auch in einigen Großunternehmen längst Fuß gefasst. Sie haben erkannt, dass ein Diversity-Management gewinnbringend sowohl für den Betrieb als auch für die Beschäftigten ist.

Eine Kultur der Vielfalt und Wertschätzung hat sich aber längst noch nicht etabliert.

Eine Studie ergibt, dass 80 Prozent der Lesben und Schwulen sich im Arbeitsleben diskriminiert fühlen und 52 % ihre sexuelle Identität verbergen (Dominic Frohn, Out im Office?!, 2006). Bei Transsexuellen ist der Arbeitssektor einer der größten problematischen Bereiche. Sie sind mit Ungleichbehandlungen und Stigmatisierungen konfrontiert und sind auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln. Folgen sind häufig Erwerbslosigkeit oder das Wagnis der Selbstständigkeit.

Ein Instrument der Selbstverpflichtung zur Anerkennung von Wertschätzung und Vielfalt für Unternehmen und Behörden ist der Beitritt zur Charta der Vielfalt. Die Landesregierung wird der Charta beitreten und in diesem Kontext prüfen, wie die Thematik der sexuellen Identität optimal integriert werden kann.

Schon jetzt sollen Führungskräfte und Beschäftigte in der Landesverwaltung bei Aus- und Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert werden. Initiativ wird das Land auch bei der Unterstützung, Wertschätzung und Sichtbarmachung im betrieblichen Kontext. Hier spielen Betriebs- und Personalräte eine wichtige Rolle. Deshalb wird geprüft, wie Interessensvertretungen entsprechend fortgebildet werden können. Zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen steht auch ein Dialog mit den Kirchen in ihrer Funktion als Arbeitgeber auf der Agenda.

Ziel	1. Charta der Vielfalt
Stufe 1	Bei einem Beitritt des Landes NRW zur Charta der Vielfalt werden die LSBTTI-Themen berücksichtigt.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Planung.

Ziel	2. Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen
Stufe 1	Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales prüft, ob und in welchem inhaltlichen Rahmen das Thema „Homophobie in der Arbeitswelt“ im Rahmen der Aktivitäten der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V. (TBS NRW) und der Fortbildung der Potentialberaterinnen und Potentialberater integriert werden kann.
Maßnahme	In einem ersten Schritt ist geplant, das Thema in die regelmäßig stattfindenden Fort- und Weiterbildungen der TBS NRW für Personal- und Betriebsräte zu integrieren.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	In der Prüfung.

Ziel	3. Dialog mit den Kirchen
Stufe 1	Es erfolgt im ersten Schritt der Dialog mit den Kirchen unter Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen, um diese für das Thema LSBTTI zu sensibilisieren.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Staatskanzlei
Stand	In der Planung.

Ziel	4. Fortbildung im Landesdienst
Stufe 1	
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Inneres und Kommunales greift die Thematik in der bestehenden, verpflichtenden Einführungsfortbildung für Führungskräfte im Rahmen der Vermittlung von Gender- und Diversity-Kompetenz auf. 2. Die Thematik wird in das Veranstaltungsprogramm der Fortbildungsakademie in Herne integriert. 3. Darüber hinaus werden die Fachressorts prüfen, inwieweit sie die Thematik in ihr eigenes Fortbildungskonzept integrieren können.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales; alle Ressorts
Stand	In der Prüfung

Ziel	5. LSBTTI-Anliegen in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen
Stufe 1 Maßnahme	<p>Projektanträge mit LSBTTI-Bezug, die dem Ziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“ dienen, werden bei Projektprüfungen einbezogen und unter dem Nichtdiskriminierungsaspekt bezogen auf LSBTTI geprüft.</p> <p>Grundsätzlich gilt zur Verfolgung des Querschnittziels "Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung" eine "Vorfahrtsregelung" für Vorhaben mit diesbezüglich starkem Bezug, d.h., bei gleichwertigen Projekten werden diejenigen Vorhaben primär realisiert, die die Schaffung gleicher Chancen zwischen den Geschlechtern am besten mit realisieren.</p>
Zuständigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
Stand	Prüfung bei entsprechender Antragstellung.

HF 6: Kultur

Der kulturelle Sektor ist gut geeignet, Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen und die Akzeptanz von LSBTTI zu fördern. Vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen werden kulturelle Projekte gefördert, auch wenn Kunst von LSBTTI kein eigenes Auswahlkriterium für eine Förderung darstellt.

Christopher Street Days (CSD) und andere kulturelle Veranstaltungen werden durch Grußworte und auch über das Schwule Netzwerk NRW e.V. und die LAG Lesben NRW e.V. vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter finanziell unterstützt. Hauptträger der Kultureinrichtungen sind in Nordrhein-Westfalen Kommunen und Freie Träger. Dies gilt auch für die Städtepartnerschaften. Daher ist für die Berücksichtigung von LSBTTI-Anliegen in diesen Zusammenhängen Engagement auf kommunaler Ebene gefragt, das durch die Initiative der Selbsthilfe angestoßen werden sollte.

Ziel	1. LSBTTI als sichtbarer Teil der gesellschaftlichen Kultur
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte mit LSBTTI-Bezug werden im Rahmen der bestehenden Richtlinien der Kulturförderung berücksichtigt. 2. Über die Förderung von einzelnen Kulturprojekten wird im Rahmen von geltenden kunst- und kulturfachlichen Richtlinien und Qualitätskriterien entschieden. 3. Einzelanträge (z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften, Christopher Street Days, LSBTTI Theater/Projekte wie HisStory etc.) können über die LSBTTI-Selbsthilfe, die LAG Lesben in NRW e.V. und das Schwule Netzwerk NRW e.V. an das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gerichtet werden. 4. Soziokulturelle Zentren und das Frauenkulturbüro e.V. werden auch weiterhin aus Kulturmitteln des Landes unterstützt als Botschafter für Toleranz und Vielfalt.
Zuständigkeit	1.; 2. und 4. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. Überlieferungsbildung und -sicherung
Stufe 1 Maßnahme	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport prüft die Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Beratung bei der Auswahl geeigneter Verfahren und Standards für die Digitalisierung durch das geplante Digitale Archiv NRW.
Zuständigkeit	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	In der Planung.

HF 7: Sport

In vielen Bereichen des Sports ist Homo- und Transsexualität noch immer ein Tabu. Nach wie vor ist ein offener und akzeptierender Umgang mit Homo- und Transsexualität nicht selbstverständlich. Zum Aktionsplan gehören daher Maßnahmen, die informieren, eine Atmosphäre der Toleranz schaffen und keinen Platz für Homo- und Transphobie lassen. Bei den Maßnahmen sollten Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter und natürlich die Sportlerinnen und Sportler selbst einbezogen werden. Um für gesellschaftliche Akzeptanz zu werben, werden dabei unterschiedliche Formen von Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Die Landesregierung hat das Thema bereits im "Pakt für den Sport" mit dem Landessportbund berücksichtigt.

Viele Initiativen kommen schon aus den Nichtregierungsorganisationen. So hat die LAG Lesben in NRW - gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - die Frauenfußball-WM zum Anlass genommen, den Augspurg-Heymann-Preis 2011 an die lesbische ehemalige Bundesliga-Fußballspielerin Tanja Walther Ahrens zu vergeben und gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) die Kampagne "Fußball ist alles - auch lesbisch" gestartet.

Ziel	1. Sensibilisierung von Fachkräften im Sport
Stufe 1	
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung bezieht die Nichtregierungsorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung der Beraterinnen und Berater im Sport mit ein. Weiterhin werden Instrumente zur Aufklärung (ähnlich „SchLAue Kiste“ für Jugendliche in der Schule) entwickelt, u.a. werden der Aktionsplan vorgestellt, eine Bezugsanalyse durchgeführt und die Umsetzungsmöglichkeiten geklärt. 2. Das Thema Homophobie im Sport ist Bestandteil des „Pakts für den Sport“ zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Stand	<p>zu 1. In der Prüfung</p> <p>zu 2. In der Umsetzung.</p>

C. Gruppen

HF 8: Migration

Dem Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt kommt auch im Bereich der Integration eine wichtige Bedeutung zu. Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über eine breite Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationsgeschichte. Dabei sollen Integrationsbemühungen auch auf Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten zielen. Dies bildet sich bereits jetzt in einem der Kernprojekte der Landesregierung, dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz, ab.

In Nordrhein-Westfalen hat rund ein Viertel der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte. Schätzungen gehen davon aus, dass 5 % bis 7 % auch dieser Menschen lesbisch oder schwul sind. Zahlen zu Transgender, Transsexuellen, Intersexuellen und Bisexuellen liegen nicht vor. LSBTTI-Menschen mit Migrationsgeschichte erleben häufig Mehrfachdiskriminierungen und werden doppelt ausgegrenzt: Von der Mehrheitsgesellschaft als Migrantinnen und Migranten, und teilweise von ihren Familien und den Migrantengemeinschaften aufgrund ihrer sexuellen Identität.

Das hat gravierende psychosoziale und gesundheitliche Folgen. Die "Geouteten" werden mitunter Opfer physischer und psychischer Gewalt. Das kann sich beispielsweise in einem Rückzug in sich selbst oder in einem Ausschluss aus der Familie und dem sozialen Umfeld äußern. Sogar "Zwangsverheiratungen" können nicht ausgeschlossen werden.

Daher sollen Brücken zur vorhandenen Infrastruktur geschlagen bzw. ausgebaut werden: zu den Wohlfahrtsverbänden, den Migrantenselbstorganisationen über die Migranten-Fachberatungsstellen, dem Landesintegrationsrat, dem „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“ und dem Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte zu den 132 Integrationsagenturen und den spezialisierten Antidiskriminierungsbüros in NRW. Auch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die auf dem Feld bereits engagiert sind, sowie die künftigen Kommunalen Integrationszentren werden in den Sensibilisierungskurs einbezogen.

Ein weiteres Aktionsfeld ist die Anhörung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, für die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig ist. Hier hat das Land die Möglichkeit, Verantwortliche über die Aktivitäten aus Nordrhein-Westfalen zu informieren und auch in Zukunft zu sensibilisieren.

Ziel	1. Unterstützung von LSBTTI mit Migrationsgeschichte auf Bundesebene
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird die Thematik in die nach § 21 Integrationskursverordnung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Bewertungskommission einbringen, deren Aufgabe u.a. die Fortentwicklung des Integrationskurskonzeptes ist. 2. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Anliegen von Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit LSBTTI Hintergrund hinwirken, indem zunächst der Aktionsplan den verantwortlichen Stellen übermittelt wird.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2. Ministerium für Inneres und Kommunales
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. LSBTTI mit Migrationsgeschichte in Schule, Bildung und Hochschule
Stufe 1 Maßnahme	Der frühe Erwerb entsprechender interkultureller Kompetenzen in Ausbildung und Studium wird durch Aufnahme des Themenfelds „interkulturelle Kompetenz“ in die geplanten Diversity-Workshops für die Hochschulen sichergestellt.
Zuständigkeit	1. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. Sensibilisierung und Qualifizierung in der Trägerstruktur
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) und die Migranten-Fachberatungsstellen tragen unter Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen die LSBTTI-Thematik an die Migrantenselbstorganisationen (MSO) heran. Träger und Vorstände werden über Treffen, Tagungen und interkulturelle Wochen in der LSBTTI-Thematik sensibilisiert. 2. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird das Thema weiterhin an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und die Eltern- und Lehrernetzwerke herangetragen, sowie an die 132 Integrationsagenturen und an die fünf spezialisierten Antidiskriminierungsbüros. 3. Auf einer der zukünftigen Hauptausschusssitzungen des Landesintegrationsrates wird über das Thema LSBTTI informiert. Die inhaltliche Sensibilisierung erfolgt durch eine Vertretung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, die Koordinierung übernimmt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Nichtregierungsorganisationen 2. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 3. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	4. Stärkung der Selbsthilfe von LSBTTI mit Migrationsgeschichte
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales fördert modellhaft das Projekt "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund" des Sozialwerks für Lesben und Schwule e. V. in Köln als landesweite Kontaktstelle. 2. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Landesgeschäftsstellen der LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. als Dachverbände der schwulen und lesbischen Selbsthilfeinitiativen. Für die Verbände sind jeweils 20.000 Euro für die Förderung von Einzelprojekten eingeplant.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

HF 9: Behinderung

In NRW leben derzeit 2,6 Mio. Menschen mit Behinderung, was einen Anteil von 130.000 bis 182.000 (5 -7 %) lesbischer und schwuler Behinderter ergibt. Auch hier sind zahlenmäßig Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle nicht berücksichtigt. Sie sind mehrdimensional von Diskriminierung betroffen. Weil Homosexualität oft nur in Verbindung mit Jugend und Lifestyle gesehen wird, fallen LSBTTI mit Behinderungen leider schnell aus einem verengten Blickwinkel heraus. In vielen Fällen fällt es dem Umfeld schwer, Menschen mit Behinderung eine eigenständige Sexualität zuzugestehen und sie nicht auf den Aspekt der Behinderung oder den der sexuellen Orientierung zu reduzieren. Schwule und Lesben mit Behinderung haben zum Teil die gleichen Probleme wie diejenigen ohne Behinderung, zum Teil entstehen aber durch die Behinderung auch neue, wie z.B. bei fehlender Barrierefreiheit innerhalb der schwul-lesbischen Szene. Vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird die LSBTTI-Selbsthilfe in die Vorbereitungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einbezogen. Aufbauend auf einer Evaluation plant das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter durch Schulungen und Fortbildungen in den psychosozialen Beratungsstellen eine Sensibilisierung für LSBTTI-Behinderte zu erreichen.

Ziel	1. Sensibilisierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten für Behinderte
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch Einbeziehung der LSBTTI-Selbsthilfe (z.B. im Rahmen von Dialogveranstaltungen) in die Vorbereitung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die sexuelle Selbstbestimmung von Behinderten in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Werkstätten für Behinderte gefördert. 2. Mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wird die Etablierung von Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund erörtert. Diese können auch aus dem Kreise der Bewohnerinnen und Bewohner kommen.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Anstoß durch Nichtregierungsorganisationen 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	2. Sensibilisierung von Beratungsstellen
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Zielstellung „gemeinsame Veranstaltungen“ in den Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. 2. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die Landesgeschäftsstellen der LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. als Dachverbände der schwulen und lesbischen Selbsthilfeinitiativen. Im Rahmen dieser Projektförderung können auch gemeinsame Veranstaltungen der LSBTTI Nichtregierungsorganisationen und der Behindertenhilfe gefördert werden. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales prüft mögliche Zuwendungen unter behindertenpolitischen Aspekten (z.B. den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetschern, etc). 3. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter plant eine Evaluation über die psychosoziale Beratungsarbeit in NRW, die 2012 starten soll. Auf dieser Basis wird geprüft, ob und wenn ja wie, die Beratungsarbeit für Lesben, Schwule und deren Angehörige auch bezogen auf haupt- und ehrenamtliche Strukturen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden soll.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

Ziel	3. LSBTTI mit Behinderung in den Programmen und Förderkonzepten der Landesregierung
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Fachtages am 10. Mai 2012 mit dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung wurden der Forschungsstand und die Forschungslücken zu Lebenslagen von LSBTTI vorgestellt, wobei mehrdimensionale Aspekte wie Behinderung berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse werden in einer Veröffentlichung des Netzwerks für Frauen- und Geschlechterforschung dokumentiert und der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht. 2. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Vielfalt sexueller Identitäten im Aktionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ebenfalls berücksichtigt. 3. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter weist im Rahmen der beantragten Förderung von Veranstaltungen, Beratungsstellen und Tagungen der LSBTTI-Community auf den Aspekt der Barrierefreiheit hin.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 2. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

HF 10: Transgender / Transsexualität

In unserer Gesellschaft ist das Zwei-Geschlechter-Modell das Maß aller Dinge. Wer von der normierten Vorstellung vom Menschen abweicht, löst oft Befremden aus. Ängste vor dem Anderssein führen oft zu Ablehnungen und Intoleranz. Es gibt vielfältige Erscheinungs- und Ausdrucksformen geschlechtlicher Identität. Dazu gehören auch Transgender und Transsexuelle. Aktuelle Daten über die Gesamtzahl dieser Personen liegen nicht vor.

Transgender fühlen sich mit dem binären Geschlechtsmodell meist unzureichend beschrieben und werfen oft die Frage nach einem dritten Geschlecht auf. Für die meisten Transsexuellen hingegen ist die Einteilung der Menschen in "männlich" und "weiblich" selbstverständlich. Sie empfinden sich nicht dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt aufgrund ihrer Körperlichkeit zugewiesen wurde, zugehörig, und wollen dies sichtbar leben. Viele wollen sich auch körperlich ihrer Geschlechtsidentität annähern und nehmen dafür Hormontherapien und aufwändige medizinisch-operative Angleichungen in Kauf.

Nicht alle lassen jedoch eine teilweise oder vollständige Geschlechtsangleichung vornehmen, sondern ändern lediglich ihren Vornamen und wünschen eine Änderung ihres Personenstandes. Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2011 die wegweisende Entscheidung getroffen, dass ein OP-Zwang zum Erlangen einer Personenstandsänderung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Entscheidend sei die empfundene geschlechtliche Identität. Hier steht noch eine Reform des Transsexuellengesetzes durch die Bundesregierung aus.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Transsexualität immer noch als psychische Krankheit, "Geschlechtsidentitätsstörung", ein, - eine "Pathologisierung", gegen die sich Transsexuellenverbände wehren. Ohnehin sind Transgender und Transsexuelle in unterschiedlichem Ausmaß von Diskriminierungen im Alltag betroffen. Transsexuelle sind überdurchschnittlich oft arbeitslos und beruflich desintegriert.

Dies belegt auch die von der Landesregierung geförderte "Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen", die der Lesben- und Schwulenverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., 2012 herausgegeben hat. Es handelt sich um die erste empirische Studie, die umfassenden Einblick in die Lebenssituation von Transsexuellen gibt. Die massive Konfrontation mit dem Unverständnis der Gesellschaft und Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen lösten bei 78 % der befragten Transmänner und 22 % der Transfrauen Selbstmordgedanken aus. 30 % der Transmänner und 29 % der Transfrauen hatten einen Selbstmordversuch hinter sich. Die Studie untermauert daher die aus dem Prozess des Aktionsplans entwickelte Forderung, dass die Selbstbestimmung, Akzeptanz und Wertschätzung von transsexuellen Menschen in NRW gestärkt werden müssen.

Im gesundheitlichen Bereich sind bereits erste Akzente gesetzt worden: Maßgebliche Verbände wurden gebeten, das Thema in den Behandlungsleitlinien zu berücksichtigen. Außerdem würde das Land es begrüßen, wenn sich eine geeignete medizinische Einrichtung in Nordrhein-Westfalen mit angegliedertem Wissenspool zu einer Anlaufstelle für Transsexuelle entwickeln will. Erste Gespräche wurden geführt.

Ziel	1. Rechtliche Gleichstellung von Transsexuellen
Stufe 1	Das Land NRW setzt sich auf Bundesebene für eine Reform des Transsexuellengesetzes ein.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales, Justizministerium, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Prüfung

Ziel	2. Einordnung von Transsexualität im Diagnoseschlüssel ICD-Liste
Stufe 1	Die Landesregierung hat Gespräche zwischen den Vertretungen von Transsexuellen in NRW und dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) angebahnt. Nur das DIMDI als zuständige Behörde kann Verfahrensvorschläge machen, wie sich Betroffenenorganisationen in eine Novellierung des Diagnoseschlüssels bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einbringen können.
Maßnahme	
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Nichtregierungsorganisationen
Stand	In der Umsetzung durch Nichtregierungsorganisationen.

Ziel	3. Zugang zu medizinischen und sozial-medizinischen Leistungen
Stufe 1	
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Hinblick auf die laufenden Überarbeitungen und Anpassungen des vorhandenen Maßnahmenkatalogs (MDS-2009) wirkt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter darauf hin, dass die medizinischen Fachgesellschaften die Expertise der Nichtregierungsorganisationen mit einbeziehen. Somit ist gewährleistet, dass sowohl neue Erkenntnisse und Methoden als auch die Interessen der Betroffenen beachtet und einbezogen werden. 2. Im Hinblick auf die unbefriedigende Kostenerstattung bei Epilationsbehandlungen für Transsexuelle wird das MGEPA die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (Beteiligte des Bewertungsausschusses) anschreiben. Dabei sollen folgende Punkte aufgegriffen werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine klarstellende Ergänzung/Änderung der einschlägigen Abrechnungsziffern bezüglich der Körperregionen, ▪ eine Prüfung der angeführten "nicht angemessenen" Bewertung der einschlägigen Abrechnungsziffern, ▪ eine Thematisierung, dass in den Praxen immer weniger die Leistungen der Elektrokoagulation angeboten und vielfach die Methode der Laserbehandlung ersetzt würden. 3. Wenn sich eine geeignete medizinische Einrichtung in NRW mit angegliedertem Wissenspool zu einer Anlaufstelle für Transsexuelle entwickeln will, begrüßt die Landesregierung dies. Transsexualismus ist als seltene Erkrankung anerkannt, Krankenhäuser können für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung von Transsexualismus gemäß § 116b SGB V Leistungen erbringen. Davon unabhängig ist die Angliederung und Einrichtung eines Wissenspools. Es wäre wünschenswert, wenn beide Bereiche unter einem Dach zusammengeführt werden können.

Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 2. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; 3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Stand	1. In der Umsetzung. 2. In der Planung, 3. In der Umsetzung,.

Ziel	4. Beratung für Transsexuelle
Stufe 1	
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landesregierung hat eine Studie über die Lebenssituation von Transsexuellen in NRW gefördert. Die Studie hat zu einer ersten Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen beigetragen, Einblicke in die Lebenslagen von Transsexuellen aller Altersstufen gegeben und auch deren Beratungsbedarfe im psychosozialen und rechtlichen Bereich aufgezeigt. Auf Basis der Ergebnisse werden weitere Schritte geprüft. 2. Die Landesregierung klärt mit den Krankenkassen, wie auf Grundlage von Anträgen innovative Projekte von Transsexuellen-Initiativen im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe gemäß § 20 SGB V gefördert werden können.
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung.

HF 11: Intersexualität

Fachleuten zufolge kommen in Deutschland jedes Jahr rund 150 bis 340 Kinder auf die Welt, die schon als Babys nicht in das Geschlechtraster passen. Laut Bundesregierung liegt die Anzahl der Betroffenen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen lassen, zwischen 8000 und 10.000 (Bundestagsdrucksache 16/4786). Betroffenenverbände hingegen betonen, dass die Zahl sogar um ein Zehnfaches höher liegt.

Die Bundesregierung war durch den UN-Ausschuss zur Überwachung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) aufgefordert worden, Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von Intersexuellen zu ergreifen und in den Dialog mit ihnen zu treten. Deshalb hatten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Gesundheit den Deutschen Ethikrat beauftragt, die Situation intersexueller Menschen und die damit einhergehenden Herausforderungen unter Einbeziehung der medizinischen, therapeutischen, ethischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Aspekte sowie der Sichtweisen von Betroffenen und deren Selbsthilfeorganisationen aufzuarbeiten.

Der Bericht des Deutschen Ethikrates liegt inzwischen vor. Auf Basis einer weitgefächerten Expertise betrachtet der Deutsche Ethikrat Intersexualität nicht nur als eine medizinische Kategorie, sondern auch als ein soziokulturelles Phänomen. Intersexuelle repräsentieren nicht nur ein körperliches und soziales Geschlecht, zumal körperliche Zwischengeschlechtlichkeit auch zu psychischer Zwischengeschlechtlichkeit führt.

Betroffenenorganisationen machten in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam, dass auch heute noch ohne Not prophylaktisches Entfernen und Verändern von Genitalorganen bei intersexuellen Kindern vorgenommen wird. Das große Leid, das die Betroffenen ihr Leben lang begleitet, spiegelt der Bericht des Deutschen Ethikrates eindrücklich wider. Ein operativ und sozial verordnetes Geschlecht ist ein fundamentaler Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Persönlichkeitsrecht und in die Menschenrechte.

Intersexuelle Menschen wollen sich häufig nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen lassen. Der sich heute immer mehr abzeichnende "Gender Fluid", der mit fließenden Identitäten einhergeht, erfordert eine grundsätzliche Veränderung des polaren Denkens im Hinblick auf eine mehrdimensionale Geschlechterdifferenz über die festgelegten Kategorien "Frau" und "Mann" hinaus.

Der Deutsche Ethikrat vertritt die Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht vorliegt, wenn Menschen, die physisch weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer der beiden Kategorien zuzuordnen. Daher sollte neben einer Eintragung als "männlich" oder "weiblich" auch die Option "anderes" bestehen. Es sollte kein Eintrag erfolgen müssen, bis die betroffene Person sich selbst entschieden hat. Im Allgemeinen sollte der Gesetzgeber überprüfen, ob eine Eintragung des Geschlechts im Personenstandsregister überhaupt notwendig ist. Auch sollte Menschen, die im Personenstandsregister unter der Kategorie "anderes" geführt werden, die Möglichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft zugestanden werden. Teile des Ethikrates sprachen sich dafür aus, das Institut Ehe für Intersexuelle zu öffnen.

Die Ergebnisse der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates wurden im Rahmen der vom Land geförderten interdisziplinären Fachtagung "andersundgleich in NRW" am 10.05.2012 in Bochum vertieft.

Auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung haben die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) und die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GMK) die Bundesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) aufgefordert, die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur Intersexualität aufzugreifen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Diskriminierung und damit verbundenes schweres Leid der Betroffenen zu beenden.

Die Landesregierung hat erste Kontakte zu Vertretungen der nordrhein-westfälischen Selbsthilfe, zu wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen geknüpft, um die Handlungsoptionen im eigenen Land zu nutzen. Sie wird sich auch auf Bundesebene für eine Verbesserung der Lebenssituation von Intersexuellen einsetzen.

Ziel	1. Umsetzung des Beschlusses der 85. GMK vom 27./28.6. 2012
Maßnahme	Beteiligung an der Erarbeitung eines fachlichen Vorschlags für die AOLG
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

Ziel	2. Vermeidung nicht indizierter geschlechtsangleichender Operationen
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die einschlägige Behandlungs-Leitlinie wird durch die medizinische Fachgesellschaft überarbeitet 2. Einleitung des Prozesses in Nordrhein-Westfalen durch Umfrage bei den Kliniken
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

Ziel	3. Unterstützung der Betroffenen und ihrer Organisationen bei der Nutzung der Selbsthilfeinfrastruktur
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines Konzepts gemeinsam mit den Betroffenen und Vertretungen von Selbsthilfekontaktstellen 2. Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Selbsthilfekontaktstellen 3. Sensibilisierung der Selbsthilfereferentinnen und -referenten der Krankenkassen in NRW für die Anliegen der Zielgruppen des Aktionsplans
Zuständigkeit	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	1. und 2. In der Planung 3. In der Umsetzung

Ziel	4. Berücksichtigung der persönlichen geschlechtlichen Zuordnung in den bestehenden Rechtssystemen
Maßnahme	Der Bundesrat hat eine Prüfbitte im Rahmen des Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes hinsichtlich der Aufnahme der Empfehlungen des Deutschen Ethikrates beschlossen. NRW wird die Entwicklung der Änderungen im Personenstandsrecht weiter verfolgen und sich für die notwendigen Änderungsvorhaben einsetzen.
Zuständigkeit	Ministerium für Inneres und Kommunales, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Stand	In der Umsetzung

D. Bewusstseinsbildende Maßnahmen / Studien

HF 12: Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Information und Aufklärung sind für das Umdenken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unabdingbar. Dabei geht es primär darum, Homo- und Transphobie abzubauen, Gewalt konsequent zu ächten, Minderheiten als Normalität ins Bewusstsein zu rücken und Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung in der Mehrheitsgesellschaft zu erhöhen.

Es geht aber auch um maßgeschneiderte Aufklärung über die spezifischen Situationen von LSBTTI in ihren jeweiligen Lebenssituationen. So können u.a. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Verwaltung, Verbänden, Institutionen, Wirtschaft, Wissenschaft, Schulen und Hochschulen, Verantwortliche und Personal in Pflege und Senioreneinrichtungen, in der medizinischen Sorge und Versorgung, Akteurinnen und Akteure in der Prävention, Selbsthilfe und Nichtregierungsorganisationen für adäquate Handlungen und Behandlungen sensibilisiert werden.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert eine Kampagne *anders und gleich. Nur Respekt Wirkt*, die bei der LAG Lesben in NRW e.V. angesiedelt ist.

Corporate Design und Logo, ein eigener Internetauftritt und verschiedene Veröffentlichungen - wie zum Beispiel Aufklärungsbroschüren und Plakate - wurden bereits entwickelt. Diese Medien stehen allen Ressorts der Landesregierung und der Community, insbesondere auch den örtlichen Initiativen für ihre Arbeit zur Verfügung. Das Kampagnenbüro präsentiert sie auf landesweiten Veranstaltungen und Messen sowie bei den Christopher-Street-Days (CSDs) in Nordrhein-Westfalen.

Ziel	1. Kampagne anders und gleich. Nur Respekt Wirkt.
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ressorts werden Logo und Slogan der Kampagne im Kontext der jeweiligen Handlungsfelder des Aktionsplans nutzen. 2. Weitere Medien werden zielgruppenorientiert unter Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen erarbeitet und eingesetzt. Dazu gehört u.a. auch die Initiierung einer breiten Unterstützeraktion gegen Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen - einschließlich der Information der nordrhein-westfälischen Kommunen. 3. Die Christopher Street Days (CSDs) in NRW sind Bestandteil der Kampagne und werden dadurch als kulturelles und politisches Event gestärkt und gefördert. Zudem erfahren sie Wertschätzung und Unterstützung durch die Präsenz von Prominenz. 4. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das landesweite Projekt "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Lesben und Schwule in NRW" beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.. Ein wichtiger Baustein im Rahmen dieser Maßnahme ist es, ältere Lesben und Schwule sichtbar zu machen. Das Sozialwerk hat daher erfolgreich mit einem Preis am bundesweiten Wettbewerb in der Woche der Antidiskriminierung teilgenommen (s. 6.). Im Rahmen der PR-Arbeit wird - mit einem eigenen Logo - die Internetplattform entwickelt, die im Herbst 2012 online gehen soll (s. 5.). Mit den Trägern der Seniorenarbeit wurden Kooperationsvorhaben vereinbart (s. 6). 5. Im Rahmen des o. g. Projektes "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule" unterstützt die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW das Modellprojekt "Aufbau und Inbetriebnahme einer internetgestützten Informationsplattform", die sich sowohl an die Community als auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten soll. Das Onlineangebot soll über Initiativen informieren, zu Vernetzungen beitragen, Best Practice zum Thema Wohnen vorstellen, Literaturtipps geben und rund um das Thema Diversity im Alter informieren. Geplant ist auch ein Newsletter, der mit Unterstützung des Forum Seniorenarbeit beim Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) entwickelt werden soll. 6. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen" beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Die vorrangige Zielgruppe bilden Lehrkräfte in der professionellen Altenpflege. Im Vordergrund steht eine Sensibilisierung für die Gruppe der älteren Lesben und Schwulen. Auch die Konzeption von Informationsmaterialien ist ein Bestandteil des Projekts.
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1.-3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und alle Ressorts, 4. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 5. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter; Stiftung Wohlfahrtspflege
Stand	In der Umsetzung

Ziel	2. Studien und Forschungen
Stufe 1 Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Expertise zum Forschungsstand zu den Lebenslagen von LSBTTI gefördert, die Forschungsdefizite und Handlungsbedarfe aufzeigt. Sie wird einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit im Rahmen der Dokumentation der Fachtagung vom 10. Mai 2012 "andersundgleich in NRW" zugänglich gemacht.. 2. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Studie des LSVD NRW e. V. über die Lebenssituation von Transsexuellen in NRW gefördert. Sie kann über die Homepage der Kampagne www.andersundgleich-nrw.de heruntergeladen werden. 3. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Sonderauswertung der Studie "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" der Universität Bielefeld "Homophobie in NRW" gefördert. Sie steht sowohl auf der Homepage des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter www.mgepa.nrw.de als auch auf der Homepage der Kampagne www.andersundgleich-nrw.de zum Download bereit. 4. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport prüft die Durchführung einer Untersuchung zur Lebenslage von LSBTTI-Jugendlichen.
Zuständigkeit	<p>1.-3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</p> <p>4. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</p>
Stand	In der Umsetzung.

Abkürzungen und Erklärungen

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Baraka	Anlaufpunkt für schwul-lesbische Migrantinnen und Migranten in Köln
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
CHECK UP	Kölns schwule Gesundheitsagentur, ein Projekt der AIDS-Hilfe Köln
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
ELP	Eingetragene Lebenspartnerschaft
Essen-X-Point	Informationszentrum für schwul-lesbische Lebensweisen und Gesundheit
Feministisches Archiv ausZeiten e.V.	Feministisches Archiv, Bildung, Information, Forschung und Kommunikation
FM	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
FUMA	Fachstelle Gender NRW
IHK	Industrie- und Handelskammer
Initiative TransMann e.V.	Beratung für alle Menschen, die sich mit ihrem Geschlechtseintrag „weiblich“ nicht oder nicht ganz beschrieben fühlen.
ITB	Internationale Tourismus-Börse
JM	Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
KLUST e.V.	Kölner Lesben- und Schwulentag
LAG Lesben in NRW e.V.	Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V.
LSBTTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle
LSVD e.V.	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MFKJKS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
MSO	Migrantenselbstorganisationen
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

MWEBWV	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (15. Legislaturperiode)
MWEIMH	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (16. Legislaturperiode)
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (16. Legislaturperiode)
NRO	Nichtregierungsorganisation/en
queerhandicap e.V.	Informationsbörse für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender mit Behinderungen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
Rubicon Köln	Beratungszentrum für Lesben und Schwule in Köln
SC AufRuhr e.V.	Schwul-lesbischer Sportverein im Ruhrgebiet
SC Janus e.V.	Kölns schwul-lesbischer Sportverein
SchLAu NRW	Schwul-Lesbische Aufklärung in NRW
SH	Selbsthilfegruppen
ShALK NRW e.V.	Selbsthilfegruppe homosexueller Alkoholiker NRW e.V.
SLADO e.V.	Dachverband Schwul-Lesbischer und Transidenten Vereine und Initiativen in Dortmund e.V.
SNW e.V.	Schwules Netzwerk NRW e.V.
StK	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
SVLS e.V.	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V.
The Point / Youthwork in Gelsenkirchen	Jugendzentrum für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle & Friends in Gelsenkirchen
TBS NRW	Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS NRW)
Transfamily Duisburg	Informations- und Unterstützungsgemeinschaft für transsexuelle Menschen in NRW
TSG	Transsexuellen-Gesetz
TX Köln	Selbsthilfegruppe (SHG) in Köln für Menschen, die das ihnen bei der Geburt zugeordnete Geschlecht nicht als bindend empfinden. Das X steht für unbekannt.
Unternehmer NRW	Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
Urania e.V., Wuppertal	Frauzentrum Urania e.V. Wuppertal
Velspol e.V.	Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland e.V.
Ver.di Köln	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln
Völklinger Kreis e.V.	Berufsverband für schwule Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur
Weiberkram e.V.	Frauen- und Lesben-Sportverein Düsseldorf
WHKT	Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) mit Sitz in Düsseldorf ist der zentrale Dachverband der sieben Handwerkskammern Nordrhein-Westfalens

Anlage: Mitglieder der Planungsgruppe

Leitung: Staatssekretärin Marlis Bredehorst Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes NRW

Vertretungen der Landtagsfraktionen aus der 15. Legislaturperiode

Marc	Ratajczak MdL	CDU- Landtagsfraktion
Hamide	Akbayir MdL	DIE LINKE- Landtagsfraktion
Barbara	Emser, Sitzungsvertretung	DIE LINKE- Landtagsfraktion
Ingrid	Pieper-von Heiden MdL	FDP-Landtagsfraktion
Bianca	Wagner, Sitzungsvertretung	FDP-Landtagsfraktion
Josefine	Paul MdL	Grüne Landtagsfraktion
Gerta	Siller, Sitzungsvertretung	Grüne Landtagsfraktion
Thomas	Stotko MdL, zeitweise	SPD-Landtagsfraktion
Eva	Steininger-Bludau MdL, zeitweise	SPD-Landtagsfraktion
Ulrike	Knudsen, zeitweise, Sitzungsvertretung	SPD-Landtagsfraktion
Alexander	Stock, zeitweise, Sitzungsvertretung	SPD-Landtagsfraktion
Cornelia	Tepel, zeitweise, Sitzungsvertretung	SPD-Landtagsfraktion

Vertretungen der Landesregierung aus der 15. Legislaturperiode

Britta	Bollmann, zeitweise	Staatskanzlei des Landes NRW
Manfred	Hopfeld, zeitweise	Staatskanzlei des Landes NRW
Ursula	Mecklenbrauck, zeitweise	Staatskanzlei des Landes NRW
Dr. Lale	Akgün	Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW
Klaus	Bösche	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW
Peter	Fingas, zeitweise	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Barbara	Both, zeitweise	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Sabine	Heinzel, zeitweise	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW
Carmen	Drabek, zeitweise	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW

Helga	Jacobs	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
Ingrid	Köth-Jahr	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW
Jochem	Küppers, zeitweise	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
Dr. Sabine	Graap, zeitweise	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
Anja	Mörsch	Finanzministerium des Landes NRW
Andreas	Türpe, zeitweise	Justizministerium des Landes NRW
Klaus	Neupert, zeitweise	Justizministerium des Landes NRW
Dr. Petra	Knorr, zeitweise	Justizministerium des Landes NRW
Reinhold	Heimer	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
Claudia	Zimmermann-Schwartz	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Eva-Marie	Frings	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Gudula	Bertram	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Sabine	Schattmann-Uttke, zeitweise	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Harald	Naujoks, zeitweise	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Erwin	In het Panhuis, zeitweise	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Cornelia	Wiehl, zeitweise	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen

Frank	Bauer	Lesben- und Schwulenverband NRW - LSVD NRW
Gabriele	Bischoff	LAG Lesben in NRW e.V.
Imke	Karge	LAG Lesben in NRW e.V.
Markus	Chmielorz	Rosa Strippe e.V. als Vertreter der psychosozialen Beratungsstellen
Almut	Dietrich	Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit
Benjamin	Kinkel	SchLAu NRW
Karen	Lehmann	Der Paritätische NRW - Landesverband NRW
Stefan	Meschig	Schwules Netzwerk NRW
Alexander	Popp, zeitweise	Schwules Netzwerk NRW
Markus	Johannes, zeitweise	Schwules Netzwerk NRW
Charlotte	Widmann	TX Köln

Anlage: Dokumentation der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die folgende Übersicht dokumentiert Maßnahmen, die von den Unterarbeitsgruppen vorgeschlagen wurden. Inwieweit die im Aktionsplan der Landesregierung noch nicht berücksichtigten Maßnahmen sinnvoll und finanzierbar sind, bedarf noch einer Prüfung.

Handlungsfeld (HF)
HF 1: Transgender/Transsexualität
Ziel 1: Vereinfachte Namensänderung - Personenstandsänderung
M 1.1: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über die rechtliche Problematik bei TS • Aufklärung über die rechtliche Problematik IS • Aufklärung über die geschlechtliche Vielfalt/Queer • Kampagnen
M 2.2: Die Personenstandsänderung kann auf Antrag erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Namensänderung vorliegen.
Ziel 2: Die Einordnung von Transsexualität im Diagnoseschlüssel ICD-Liste
M 2.1: Änderung des Diagnoseschlüssels ICD
M 2.2: Überarbeitung der Behandlungsstrategien
Ziel 3: Gesicherter und selbstbestimmter Zugang für TG/TS/IS zu spezifischen und qualitativ hochwertigen medizinischen und sozial-medizinischen Maßnahmen
M 3.1: Vorhandenen Maßnahmenkatalog (MDS-2009) überarbeiten unter Beachtung neuer Erkenntnisse und Methoden, Einbeziehung Betroffener (TG/TS/TI); laufende Überarbeitung und Anpassung.
M 3.2: Qualität des Bearbeitungsmanagement von Krankenkassen/MDK usw. verbessern.
M 3.3: Therapeutische Beratung Angehöriger.
Ziel 4: Entwicklung von spezifischen, gesicherten, qualitativ hochwertigen Behandlungsstandards, laufende Verbesserung und Qualitätskontrolle
M 4.1: Medizinische/Sozialmedizinische Forschung zu TG/TS/IS
M 4.2: Qualifizierung und Fortbildung, Medizinische Zentren zum Thema schaffen, einrichten eines Wissenspools mit Zugriff für Behandelnden vor Ort
Ziel 5: Einrichtung professioneller und spezialisierter Beratungsstellen für Trans* durch eine Landeskoordinationsstelle
M 5.1: Landeskoordinationsstelle (Verwaltung, die folgende Maßnahmen initiiert und leitet) <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme NRW • psychosoziale/rechtliche Beratung (übergangsweise) • Vernetzung loser Gruppen; Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen für SH zwecks Professionalisierung von Beratung • Lotsenfunktion; Anlaufstelle und Knotenpunkt für Selbsthilfe • Fortbildungen für vorhandene schwul-lesbische Beratungsstellen • Arbeitskreis Trans* bilden • Genderwissen fördern (Queer, Intersex etc.) • Geschlechterparitätische Beratung (damit keine ‚Parallelgesellschaft‘ entsteht, soll diese Stelle interdisziplinär arbeiten)

HF 2: Kinder/Jugend/Familie
Ziel 1: Verbesserung der rechtlichen Absicherung gemeinsamer Wunsch Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften
M 1.1: Landesjugendamt setzt sich ein für den Verzicht auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften.
M 1.2: Das Land NRW setzt sich dafür ein, dass Kinder, die in Lebenspartnerschaften geboren werden, schon ab der Geburt beiden Lebenspartner/innen rechtlich als Eltern zugeordnet werden können.
Ziel 2: Rechtliche Gleichstellung von ELP mit Kindern und Ehen mit Kindern
M 2.1: Das Land NRW setzt sich für Gesetzesinitiativen zum gemeinsamen Adoptionsrecht für Eingetragene Lebenspartner/innen ein.
M 2.2: Das Land NRW setzt sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Art. 6 GG) ein.
M 2.3: Das Land NRW setzt sich dafür ein, dass die Landesärztekammer NRW alle Vorschriften streicht, durch die bei Lebenspartnerinnen - anders als bei verheirateten Paaren - die Mitwirkung der Ärzte/Ärztinnen bei künstlichen Befruchtungen verboten wird.
M 2.4: Das Land NRW setzt sich für eine Gesetzesinitiative für die Einführung eines Sorgerechtes ein, dass es zulässt, mehr als zwei Erziehungsberechtigte gleichwertig zu berücksichtigen.
Ziel 3: Sensibilisierung und Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit Regenbogenfamilien
M 3.1: Schulungen und Fortbildungen (pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie im Bereich der Primar- und weiterführenden Schulen, Stadtverwaltung, Richter, Familienhilfe, Selbsthilfe, Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe)
M 3.2: Schaffung von ausreichenden zielgruppenspezifischen Info - Material und niedrigschwellige Verbreitung
M 3.3: Informationen über Regenbogenfamilien aufbereiten, publizieren und an die Zielgruppen verbreiten
M 3.4: Ausbildung und Fortbildung (Implementierung von Lehrmodulen zu LSBTTI – Lebensformen in die Ausbildung an Fachschulen sowie Fachhochschulen für Sozialpädagogik und in alle Zweige der Lehramtsausbildungen)
M 3.5: Kinder- und Schulbuchpreise vom Land NRW für Bücher mit LSBTTI
M 3.6: Entwicklung von Qualitätsstandards für einen wertschätzenden und fachkompetenten Umgang mit LSBTTI-Lebensformen in Institutionen, Ämtern, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
Ziel 4: Förderung und Stärkung von Regenbogenfamilien
M 4.1: Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten-> auch im Regeldienst
M 4.2: Reflexion der persönlichen und strukturellen Homophobie
M 4.3: Alle Formulare (z.B. kommunaler Service) werden wertschätzend formuliert und berücksichtigen die Vielfalt der Familienformen
Ziel 5: Sensibilisierung und Qualifikation von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
M 5.1: Jugendleiterschulungen zum Thema LSBTTI
M 5.2: Sensibilisierung der (freien) Träger der Jugendarbeit zum Thema LSBTTI durch überörtlich tätige Fachstellen geschlechtsspezifischer Jugendarbeit
M 5.3: Unterstützung/Vernetzung vorhandener Aktionsformen
M 5.4: Sensibilisierung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe durch die Landesjugendämter
M 5.5: psychosoziale Beratung/Erzieherische Hilfen
Ziel 6: Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen
M 6.1: Auf- und Ausbau örtlicher SchLAu NRW Projekte

M 6. 2: Ausbau von SchLAu NRW (Ergänzung des Ehrenamts durch Hauptamt)
Ziel 7: Selbstbestimmung von LSBTTI-Jugendlichen stärken
M 7.1: Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen und Ressourcen für Initiativgruppen der LSBTTI vor Ort
M 7.2: Nutzung der bestehenden Infrastruktur (LAG Lesben/ SNW)
M 7.3: Weitere Qualifizierung der Jugendarbeit (LSBTTI) im Hinblick besonders auf interkulturelle Kompetenz
Ziel 8: Studie: Befragung von LSBTTI-Jugendlichen
M 8.1 Durchführung einer Studie zu Jugendlichen mit LSBTTI - Hintergrund
Ziel 9: (Herkunfts-)Familien kompetent machen
M 9.1: Information
M 9.2: Elternbriefe/Sexualerziehung
M 9.3: Kinder- und Jugendliteratur
M 9.4: Kontakt zu anderen Familien
M 9.5: Beratungsstellen; psychosoziale Betreuung
M 9.6: Elterngruppen (gründen, vernetzen...)
M 9.7: Fortbildung von Multiplikatoren
M 9.8: Schulaufklärung; kompetente Ansprechpartner an Schulen; Elternabende; Rundschreiben an Schulen und Regeldiensten
M 9.9: Fortbildungsmodule
M 9.10: Stellen schaffen (nicht ausschließlich Ehrenamtlichkeit)
Ziel 10: Professionalisierung der Beratungsarbeit
M 10.1: Bestandsaufnahme bestehender Beratungsarbeit
M 10. 2: LSBTTI-Module (-> Spezialkompetenzen) werden aufgenommen in die Psychotherapeutenstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung
Ziel 11: Offensive Werbung, nachhaltige Förderung und Stärkung von LSBTTI als Pflegeeltern
M 11.1: Förderung von Beratungs-, Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTTI- Pflegeeltern-bewerberinnen und -bewerber in Spezial- und Regeldiensten
M 11.2: Fortbildung für Pflegekinderbetreuer/innen in Jugendämtern und bei freien Trägern inkl. Reflexion möglicher persönlicher und struktureller Homophobie
M 11.3: Ausdrückliche Werbung um LSBTTI-Pflegeeltern in den Kommunen (z. B. wie in Wien) auf allen öffentlichen Werbeträgern, Broschüren und Onlineplattformen für Pflegeeltern
M 11.4: Alle Formulare (z.B. kommunaler Service) werden wertschätzend formuliert und berücksichtigen die Vielfalt der Elternkonstellationen & Familienformen

HF 3: Schule/Bildung/außerschulische Bildung/ Weiterbildung/Hochschule
Ziel 1: Sichtbarkeit und Identität von Lesben durch Überlieferungsbildung und -sicherung stärken
M 1.1: Erschließung von Personen- und Gruppennachlässen von Lesben und Lesbengruppen/-vereinen/-zusammenschlüssen nach den Kriterien der Langzeitarchivierung
Ziel 2: Bedingungen von Lesbenforschung optimieren
M 2.1: Thesaurus für die inhaltliche Erschließung von Broschüren, Dokumentationen und Zeitschriften mit lesbischer Thematik entwickeln
M 2.2: Erfassung und Verschlagwortung der Broschüren etc. mit Hilfe der Archivsoftware FAUST
M 2.3: Einrichtung einer Möglichkeit zur Online-Recherche
Ziel 3: Akzeptanz von LSBT- Vielfalt in allen Schulen(-formen)sichtbar machen
M 3.1: Sensibilisierung und Aufklärung über LSBTTI
M 3.2: Hauptamtliche Koordinierungsstelle SchLAu NRW
M 3.3: Fortbildungen von Lehrkräften (die schon im Beruf sind) zur Verfügung stellen und dafür Anreize schaffen
M 3.4: Aufnahme von ‚Diversity‘ in die Präambel des Schulgesetzes
M 3.5: Einflussnahme auf alle Lehrpläne
M 3.6: Zeit und Raum für LSBTTI-Themen in Schulen schaffen (nicht den sonstigen Unterricht beschneiden)
M 3.7: Institutionelle und strukturelle Anerkennung von besonderem Engagement für LSBTTI
M 3.8: Einrichten eines Bildungsreferats „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ siehe bereits vorliegender Antrag der beiden Träger Rosa Strippe e.V. und Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. beim MSW
Ziel 4: Hilfe und Unterstützung bei Konfliktlösung in Schulen
M 4.1: Qualifizierung von Ansprechpartnern in der Schule (Personal und auch Schüler selbst)
M 4.2: Sozialarbeiter/Schulpsychologen hinzuziehen und qualifizieren
M 4.3: Landesweite Koordinierungsstelle für jeweilige Spezialthemen
Ziel 5: Erstellung neuer Medien zu LSBTTI zum Einsatz in Schulen
M 5.1: Überprüfung bestehender Schulmedien
M 5.2: Einflussnahme auf Schulbuchverlage
M 5.3: Medienliste zu Sexualrichtlinien aktualisieren
Ziel 6: Schaffung von Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung
M 6.1: Zertifizierung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen (motivationaler Aspekt) durch vorhandene Berufsstrukturen
M 6.2: Evaluation des vorhandenen Schulungsmodule
M 6.3: Neue Module schaffen von Vorschule bis Erwachsenenbildung
M 6.4: Gütesiegel mit Qualitätssicherung (vom Land etc.)
M 6.5: Diversity-Mainstreaming
M 6.6: Aufnahme von Diversity-Kompetenzen in zertifizierte ärztliche und therapeutische Weiterbildung
M 6.7: Aufnahme von obligatorischen Diversity- (inklusive LSBTTI)-Einheiten in Integrations-, Orientierungskurse
Ziel 7: Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftliche Weiterbildung schaffen

M 7.1: Evaluation und Implementierung der vorhandenen Schulungsmodule
M 7.2: Förderung neuer Schulungsmodule
M 7.3: In bestehenden Strukturen (Nachbarschaftszentren, Bürgerzentren, Familienzentren, Senioreneinrichtungen, VHS, etc) Zeit und Raum für LSBTTI schaffen
M 7.4: Branchenbuch der Vielfalt für Klein- und Mittelständische Betriebe (Dienstleistung, Reparatur, Einzelhandel etc.)
Ziel 8: Diversity-Mainstreaming/Akzeptanz von LSBTTI in der Hochschulstruktur und Hochschulkultur
M 8.1: Schaffung einer bzw. eines aktiven Diversity-Beauftragten (im Folgenden: DB) an allen NRW-Hochschulen (präventive Arbeit, generelle Anlaufstelle, Nutzung von bereitgestellten finanziellen Ressourcen, Vernetzungsarbeit mit den vorhandenen LSBTTI-Trägern, erweiterter Kompetenzbereich)
M 8.2: Verbindliche Zielvereinbarungen mit den Hochschulen durch das MIWF, dass DB eingerichtet wird
M 8.3: Gesetzesvorlage, dass DB notwendig (vgl. LGG)
M 8.4: Evaluation und Ausbau vorhandener LSBTTI-Strukturen, Unterstützung von vorhandenen Projekten (bspw. „Aktionswoche gegen Sexismus und Homophobie an den Hochschulen“)
M 8.5: Hochschulen haben bei Nutzung von hochschuleigener Infrastruktur durch Nicht-Hochschulangehörige sicherzustellen, dass Inhalt und Ziel der Veranstaltungen keinen homo-/transphoben Hintergrund besitzen und LSBTTI als eigene Lebensweisen respektiert werden.
Ziel 9: Forschung zu LSBTTI an Hochschulen betreiben und fördern
M 9.1: Forschungsstand zu LSBTTI evaluieren
M 9.2: Einrichtung/ Bildung eines interdisziplinären Instituts mit Vernetzungsstruktur (bspw. mit Archiven)
M 9.3: Überlieferungsbildung LSBTTI: Archivierung von Nachlässen, Bestandserweiterung, Digitalisierung etc.
M 9.4: Studien durchführen (bzw. bes.: Situation von Freien, Lesben, Bi, Trans*; LSBTTI-Aufklärungsarbeit; homophobes Mobbing an Schulen) Homophobieforschung allgemein.
M 9.5: Erarbeitung eines Gütesiegels „Fachkenntnis LSBTTI“
M 9.6: Freie Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen und Studien (□ Querverweis: Öffentlichkeitsarbeit)
Ziel 10: Studiengänge „LSBTTI/Queer“ einrichten – Sensibilisierung von LSBTTI als Querschnittsthema in der Lehre
M 10.1: Einrichtung eines Lehrstuhls (LSBTTI/Queerstudies) -> Interdisziplinär (Als Studiengang anlegen BA/MA und für Studiumintegrale)
M 10.2: Einrichtung/ Bildung eines Instituts (intern/extern)
M 10.3: Sensibilisierung in allen Studiengängen zum Thema LSBTTI
M 10.4: Evaluierung von Gender/Queer/LSBTTI-Projekte an den Hochschule und Förderung dieser
M 10.5: Vernetzung der Fachbereiche – LSBTTI als Querschnittsthema (u.a. historisch, juristisch, biologisch) in interdisziplinären Veranstaltungen
M 10.6: Einbeziehung von hochschulexternen Fachleuten
Ziel 11: Nachhaltige und fachbezogene Qualifizierung an Hochschulen für LSBTTI und den Umgang damit wertschätzen
M 11.1: Reform der Lehramtsstudiengänge/BA in pädagogischen Bereichen muss verbindliches LSBTTI-/Diversity-Modul enthalten: Fachbereich Pädagogik, Sozialpädagogik, Didaktik G/ H/ R, Pädagogisches Nebensstudium Gym/Ge
M 11.2: Verpflichtendes Modul zur Thematisierung Sexualerziehung (§33 SchulG) in allen Studienseminaren

M 11.3: Diversity-Beauftragte in allen Studienseminaren: Sensibilisierung für LSBTTI-Didaktik und als Anlaufstelle für LSBTTI-ReferendarInnen

M 11.4: Hauptamtliche Professionalisierung von SchLAu zur beratenden und begleitenden Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

M 11.5: Lehrerinnen und Lehrern Freiräume verschaffen für LSBTTI-Themen

M 11.6: Überarbeitung der Lehrpläne (Aufnahme von Diversity Education) und des Lehrerausbildungsgesetzes

Ziel 12: Zeitdokumente zur Geschichte von Lesben- und Migrantinnengeschichte

M 12.1: Archivarische Erschließung von Tondokumenten, Sendemanuskripten, Korrespondenzen und Bildarchiv der Radiogruppe Låsterher(t)z, in der Lesben mit und ohne Migrationshintergrund Themen von Frauen, Lesben, Migrantinnen journalistisch aufbereiteten

HF 4: Alter/Pflege/Gesundheit
Ziel 1: Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Lesben und Schwule und deren Angehörige in NRW
<p>M 1.1: Evaluation des Förderprogrammes „Psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW“ vom Ende des Modellprojektes 2003 bis heute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung und Zusammenführung der statistischen Daten aus den einzelnen Erhebungsjahren • Darstellen der Angebote der Beratungsstellen • Qualitative Auswertung der Beratungsleistungen • Befragung von Anbieter/innen und Nutzer/innen
<p>M 1.2: Anpassung der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • an den aktuellen Tarif • an den gestiegenen Beratungsbedarf: Ein Ergebnis der bisher vorliegenden Auswertungen der Landesstatistiken der Beratungsstellen ist die Zunahme der Beratungsfälle von 2003 bis 2009 um 36%, der der Beratungskontakte um 29%. Im selben Zeitraum ist die Förderung nicht an den gestiegenen Beratungsbedarf angepasst worden • an die Teuerungsrate
<p>M 1.3: Projektförderung für ehrenamtliche Beratungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in NRW arbeiten neben den psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige noch ca. sechs bis acht Initiativen und Vereine, die ehrenamtlich Beratung anbieten. Um diese Angebote weiterhin gewährleisten zu können, ist eine Projektförderung (die es bis 2005 gab) erforderlich
<p>M 1.4: Qualitätssicherung der psychosozialen Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW / Fortbildung und Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten eines Fortbildungskalenders für die psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW • Finanzierung von Fortbildungsangeboten und Supervisionen
<p>M 1.5: Qualifikation des sozialen Freiwilligendienstes in der psychosozialen Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW / Fortbildung und Supervision</p>
<p>M 1.6: Überarbeitung der Förderrichtlinien für die psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW</p> <p>Im Rahmen des Modellprojektes „psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW“ wurden von 1998 bis 2003 Ziele, Leistungen und Qualitätsmerkmale für diesen Spezialberatungsdienst erarbeitet. Entsprechende Förderrichtlinien, wie es sie z.B. für Erziehungs- und Lebensberatungsstellen gibt, fehlen für die psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige jedoch. Insbesondere verbindliche Regelungen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturqualität (z.B. Multidisziplinarität, ausreichende personelle Ausstattung, Verwaltungsfachkräften, Zusatzqualifikationen, etc.) • Prozessqualität (z.B. Datenschutz, Fort- und Weiterbildung, Supervision)
<p>M 1.7: Reihe: Fachtage für die Arbeit mit Zielgruppen mit besonderem Beratungsbedarf</p> <p>Im Rahmen der Evaluation der psychosozialen Beratung für Lesben, Schwule und deren Familien haben sich spezifische Beratungsbedarfe für Zielgruppen mit besonderem Beratungsbedarf ergeben, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von lesbischen und schwulen Jugendlichen • Beratung von Regenbogenfamilien • Beratung von lesbischen und schwulen Senior/innen • Beratung von Lesben und Schwulen mit Zuwanderungsgeschichte • Beratung von Lesben und Schwulen mit Behinderungen
<p>M 1.8: Ausbau des psychosozialen Beratungsangebotes für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuwendungsbescheid des Landes NRW für die psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW ist als eine Aufgabe die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit genannt. Dafür sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. • Die Evaluation der Landesstatistik hat ergeben, dass die einzelnen landesgeförderten Beratungsstellen in den vergangenen Jahren unterschiedliche Beratungsschwerpunkte entwickelt haben. • Die Beratungsstellen sollen nach ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Lage sein, bis zum Jahr 2015 ihre Beratungsangebote auszubauen.
Ziel 2: Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen
<p>M 2.1: Aufnahme des Themas sexuelle Identitäten in alle Lehrpläne und Richtlinien aller Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen abzubauen (vgl. Wolf, Gisela: Barrieren für homosexuelle Patienten. in: Deutsches Ärzteblatt 107[2010], S.2166f.) sollen sexuelle Identitäten Eingang

finden in alle Lehrpläne und Richtlinien für alle Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen. Es ist zu überprüfen, wo noch Formulierungen bestehen, die Ausdruck von Homonegativität sind und LSBTTI diskriminieren.
<p>M 2.2: Erarbeiten und Umsetzen von Richtlinien für die Beratung und Therapie von LSBTTI</p> <ul style="list-style-type: none"> • „In Deutschland ist im Gegensatz zu den USA bisher keine Therapierichtlinie zum Umgang mit lesbischen und schwulen Klient/innen verbindlich festgeschrieben worden. Deshalb ist nicht gewährleistet, dass Ratsuchende kunstgerecht behandelt werden“ (http://vlsp.de/wissenschaft/therapie Stand: 23.02.2011) • Damit Ratsuchende in Beratung und Therapie kunstgerecht behandelt werden, sollen affirmative Therapierichtlinien entwickelt und umgesetzt werden, die die Identitäten von LSBTTI im Beratungs- und Therapieprozess stützen.
Ziel 3: Ausbau psychotherapeutischer Versorgung für Lesben
<p>M 3.1 Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Ärzt/innen für Psychiatrie / Ärzt/innen mit psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen, Psycholog/innen, medizinisches Fachpersonal, Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, (Heil-)Erziehungspfleger/innen etc., die lesbische Lebensweisen angemessen würdigen, darstellen und vermitteln</p> <p>Veränderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Curricula, sodass in ihnen lesbische Lebensweisen angemessen gewürdigt, dargestellt und vermittelt werden</p> <p>Keine Anerkennung und finanzielle Unterstützung von therapeutischen Ansätzen und Einrichtungen, die lesbische Lebensweisen als „Störung“, „Perversion“, „Phase“, „Krankheit“ oder „unreif/inferior“ einordnen (Vgl. u.a. http://www.vlsp.de/wissenschaft/konversionsversuche)</p> <p>Keine Akkreditierung / öffentliche Förderung von therapeutischen und medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die lesbische Lebensweisen diskriminierende und/oder unsichtbar machende Bildungsinhalte vertreten.</p>
<p>M 3.2 Förderung von Studien zur Erhebung von lesbenfeindlichen Einstellungen in medizinischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen und sozialen Berufen (Vgl. Beatrice Calmbach, Udo Rauchfleisch (Basel), Lesbenfeindlichen Einstellungen in sozialen Berufen, in: Wege zum Menschen 51 1999 01, 39-45)</p>
<p>M 3.3 Fachtagungen für Ärzt/innen für Psychiatrie / Ärzt/innen mit psychotherapeutischer Zusatzqualifikationen, Psycholog/innen, medizinisches Personal, Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, (Heil-)Erziehungspfleger/innen etc. (Vgl. Ulrich Biechele u.a. (Hg.), Anders verrückt?! Lesben und Schwule in der Psychiatrie (Jahrbuch Lesben – Schwule – Psychologie 2006), (Pabst Science Publisher) Lengerich u.a. 2006)</p>
<p>M 3.4: Informationsbroschüren für Lesben mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -- „Wie finde ich eine/n Berater/in, Therapeut/in, die/der Psychotherapie und/oder psychiatrische Behandlung anbietet, die mich als Lesbe (und meine Partnerin) nicht „heilen“ will, nicht diskriminiert und/oder unsichtbar macht?“ -- Zusammenhänge: Diskriminierung + Trauma, D. + Psychose, D. + Sucht, D. + Suizidalität etc. (und Co-Morbiditäten)
M 3.5: Qualitätssicherung
Ziel 4: Optimierte Zugänge für und qualifizierte Behandlung von lesbischen Mädchen und Frauen im Gesundheitswesen
<p>M 4.1: Aufklärung / Information von medizinischem Fachpersonal in der Ausbildung, in Fort- und Weiterbildungen grundsätzlich zu lesbischen Mädchen und Frauen</p>
<p>M 4.2: Aufklärung von lesbischen Mädchen und Frauen in Form von Kampagnen, Flyern ect.</p>
<p>M 4.3: Aufklärung / Information von medizinischem Fachpersonal in der Ausbildung, in Fort- und Weiterbildungen zum Bedarf an gesundheitlicher Aufklärung von Lesbischen Mädchen und Frauen</p>
<p>M 4.4: - Erleichterung der Adoption bzw. Stiefkindadoption - Begleitung und Beratung</p>
<p>M 4.5: Legalisierung bzw. Klärung der Rechtslage der Insemination - Begleitung und Beratung</p>
Ziel 5: Flächendeckende Versorgung für Lesben zu den Themenbereichen psychosoziale Versorgung, Gesundheit, Sucht, Aufklärung
<p>M 5.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von bestehenden Frauengesundheitsstellen / Fokus auf lesbische Lebensweisen. - Schaffung von Frauengesundheitsstellen Fokus auf „Lesbische Gesundheit“ - Förderung und Erweiterung von lesbischen Beratungsstellen - Schaffung von lesbischen Beratungsstellen in „unterversorgten“ Gebieten - Nachhaltigkeit sichern
<p>M 5.2: Informationsbroschüren für Lesben mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung (z.B. gynäkologische Vorsorge)

<ul style="list-style-type: none"> - Kinderwunsch - spezifische Psychologische / Therapeutische Angebote - Suchtberatung - Gewalt - Sensibilisierung medizinischen und psychologischen Personals
<p>M 5.3: Fachtagungen für ÄrztInnen / MedizinerInnen / BeraterInnen etc.: lesbische Gesundheit und ihre Besonderheiten -</p>
<p>M 5.4: Qualitätssicherung</p>
<p>Ziel 6 : Lesben mit Kinderwunsch - Gleichstellung von heterosexuellen und lesbischen Frauen mit Kinderwunsch</p>
<p>Ziel 6.1: Gesetzliche Grundlage für Insemination lesbischer Frauen Die Studienergebnisse der BMJ-Studie 2009 (Bamberger Familieninstitut) zum Thema „Kinder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“ beachten: http://www.bpb.de/publikationen/US1XFL,0,0,Regenbogenfamilien.html</p>
<p>Ziel 6.2: Die Landesärztekammer darauf aufmerksam machen, dass die Bundesärztekammer nicht weisungsbefugt ist (Vgl. § 1 der Satzung der Landesärztekammer)</p>
<p>Ziel 6.3: Das Verbot der Spermabehandlung bei Lebenspartnerinnen der Landesärztekammer als Anlage der Berufsordnung aufheben – Das Verbot liegt außerhalb der Rechtsetzungsbefugnis der Landesärztekammern</p>
<p>Ziel 6.4: Aufklärung von Gynäkologinnen und Gynäkologen</p>
<p>M 6.1.1: Gesetzliche Initiative: In die eingetragenen Lebenspartnerschaften geborene Kinder sollen „eheliche Kinder“ sein.</p>
<p>M 6.2.1: Änderung der Richtlinien der Bundes – und Landesärztekammer zur assistierten heterologen Insemination Durch das Verbot (s.o.) wird unzulässigerweise in die ärztliche Berufsfreiheit eingegriffen. Durch dieses Verbot werden Wertungen des Gesetzgebers im EschG in einer Weise eingeengt, die das Vertrauen in eine von Diskriminierung bestimmter Personenkreise freie ärztliche Versorgung beschädigt.</p>
<p>M 6.3.1: Öffnung ALLER Institute wie Spermabanken, Kinderwunschzentren für Lesben / lesbische Paare inkl. der Möglichkeit zur IVF (<i>In-vitro</i>-Fertilisation) und hormoneller Behandlung</p>
<p>M 6.4.1: Aufklärung von Gynäkologinnen/Gynäkologen / Kinderärztinnen/Kinderärzte (rechtlich und fachlich). Weil die finanzielle Belastung für die Frauen sehr hoch ist, können sich nur gutverdienende Frauen eine teure illegalisierte Behandlung leisten. Es kommt dann zu Ausweichhandlungen bei anderen Frauen - Problem hier z.B.: Lesben holen sich Sperma von Schwulenklappen. Dies birgt ein hohes gesundheitliches Risiko (HIV etc.)</p>
<p>Ziel 7: Gesundheitsförderung für schwule u. bisexuelle Männer – Gesundheitskonferenz NRW</p>
<p>M 7.1: „Schwule Gesundheitskonferenz NRW“ - Fachtag schwule Männergesundheit“</p>
<p>Ziel 8: Gesundheitsförderung für schwule u. bisexuelle Männer - Landesarbeitsgemeinschaft „Schwule Gesundheit“ unter dem Dach des Schwulen Netzwerks NRW</p>
<p>M 8.1: Implementierung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Schwule Gesundheit“ unter dem Dach des Schwulen Netzwerks NRW</p>
<p>Ziel 9: Schutz vor Diskriminierung in der ärztlichen Praxis</p>
<p>M 9.1: Erstellung und Vertrieb eines Druckwerks: „Über den Umgang mit schwul-lesbisch-transidenten Patientinnen – eine kleine Fibel für die ärztliche Praxis“</p>
<p>Ziel 10: Gesundheitsförderung für Schwule und MSM - Kommunikationsplattform „Pudelwohl: gesund & schwul in NRW“</p>
<p>M 10.1: Fortschreibung und Aktualisierung der Internet- und Kommunikationsplattform „Pudelwohl: gesund & schwul in NRW“ Ausbau und Aktualisierung der vom Schwulen Netzwerk vor etwa 5 Jahren entwickelten Kommunikationsplattform über Angebote der Präventions- und Gesundheitsprojekte im Kontext schwuler Selbsthilfe und Selbstorganisation. Relaunch der Internetpräsenz www.pudelwohl-nrw.de</p>
<p>Ziel 11: Enttabuisierung und Entstigmatisierung der Themen mann-männliche Prostitution und der Zielgruppen männliche Prostituierte und Freier in schwulen Zusammenhängen</p>
<p>M 11.1.1: Akzeptanzkampagne zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung, sowohl in schwulen Zusammenhängen (schwule Community) als auch in allgemein gesellschaftlichen Bezügen u.a. Gesundheitsbehörden, Jugendhilfe</p>
<p>M 11.1.2: Durchführung einer Studie zur Lebenssituation von mann-männlichen Prostituierten</p>

M 11.1.3: Landesweiter Fachtag zum Thema „mann-männliche Prostitution“
M 11.1.4: Initiierung und Förderung von Selbsthilfeaktivitäten von mann-männliche Prostituierte
M 11.1.5: Verbesserung der sozialen und sozialrechtlichen Situation und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
M 11.1.6: Fortbildungsseminare für männliche Prostituierte, u.a. im Sinne einer Professionalisierung, Gesundheitsprävention, etc.
M 11.1.7: Förderung der Projekte im Bereich „Mann-männliche Prostitution“ (Streetwork, virtuelle und persönliche Beratungsangebote, Anlaufstellen)
M 11.2.1: Akzeptanzkampagne zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung des Themas „Freier sein“
M 11.2.2: Durchführung einer Studie zum Thema „Freier“, um erstmalig Daten in Bezug auf sie soziale Situation von Freier zu erhalten
M 11.2.3: Initiierung von Gesundheitsprävention für die Zielgruppe der Freier
Ziel 12: Förderung Gesundheitsprävention für die Zielgruppen männliche Prostituierte und Freier
12.1: Stärkung der Gesundheitsprävention im Bereiche der mann-männlichen Prostitution
Ziel 13: Stärkung sozialer Netzwerke LSBTTI
M 13.1: Unterstützung evtl. bereits vorhandener Selbsthilfe-Strukturen
M 13.2: Konzepterstellung für den Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke, Besuchsdienste etc.
M 13.3: Förderung neuer Wohnformen (z.B. Villa Anders)
M 13.4: Umsetzung eines regionaler Modellprojekte inkl. supervisorischer und evaluierender Begleitung
M 13.5: Information von Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke
Ziel 14: Studie zu LSBTTI - zielgruppengerechter Alterspolitik
M 14.1: Zielgruppenspezifische Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Lebenssituation und zu den Bedürfnissen von älteren LSBTTI im städtischen und ländlich Raum NRW.
Ziel 15: Sichtbarkeit von älteren LSBTTI – Öffentlichkeitskampagne
M 15.1: Konzipierung einer Öffentlichkeitskampagne zum Thema Diversity im Alter. (vgl. Aktionen wie „lebenslang liebenswürdig“, altersspezifisches, sehr wirksames CSD-Motto ColognePride 2005) <ul style="list-style-type: none"> • Broschüren, Postkarten-Aktion • Preisauslobung • Fachtagungen • Fachpublikationen / Vorträge u.a.m.
Ziel 16: Entwicklung und Etablierung einer kultursensiblen Altenpflege für LSBTTI in Alten(pflege)einrichtungen in NRW
M 16.1: Entwicklung von Lehrplänen / Curricula unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswirklichkeit von LSBTTI
M 16.2: Aufklärung und konzeptionelle, Diversity orientierte Beratung der Träger- und Leitungsebenen von Altenpflegeeinrichtungen im Rahmen des Qualitätsmanagements (top-down-Methode)
M 16.3: Entwicklung und Implementierung von Mitarbeiter_innen-Schulungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswirklichkeit von LSBTTI
Ziel 17: Unterstützung von Generationen übergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten für LSBTTI
M 17.1: Beratung lokaler Initiativen zu Fördermöglichkeiten
M 17.2: Unterstützung lokaler Initiativen bei Konzeptentwicklung und Vernetzung
M 17.3: Informierung lokaler Initiativen über Strategien zur effizienten Investorensuche (Siehe vorliegenden Antrag des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V.)

HF 5: Wirtschaft/Tourismus/Arbeitswelt/Land als Arbeitgeber
Ziel 1: Das Land NRW positioniert sich aktiv und stellt Diversity als Chance der Vielfalt heraus.
<p>M 1.1: Es wird eine Landesstelle für Vielfalt und Chancengleichheit eingerichtet. Ziel der Einrichtung der Landesstelle ist die besondere Berücksichtigung von LSBTTI bei der Umsetzung des AGG und der Vermittlung, Einführung und Sicherstellung von Diversity Strategien. Berücksichtigt werden alle sechs Diversity-Dimensionen: Alter, Befähigung / Behinderung, Geschlecht, ethnisch-kulturelle Herkunft, Religion / Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Eine Landesstelle soll vergleichbar mit der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung in Berlin umfassende Aufgaben erhalten. Zu den Aufgaben gehören:</p>
M 1.2: Vernetzung und Koordination von Akteurinnen und Akteuren und Aktivitäten in NRW
<p>M 1.3: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung M 1.3.1: Darstellung der Vorteile von LSBTTI/Diversity bei der Personalpolitik M 1.3.2: Zusammenhänge von Diversity-Management und Bereicherung für Kultur und Zufriedenheit in Arbeitsteams darstellen -> Arbeitnehmer-Ressource von LSBTTI offensiv in Arbeitswelt integrieren M 1.3.3: Vermittlung von Best Practice, inklusive Beispiele von Betriebsvereinbarungen und erprobten Maßnahmen M 1.3.4: Anreize schaffen durch Wettbewerbe und Ausschreibungen M 1.3.5: Pilotprojekte in Unternehmen anregen -> Kultur/Umgangsregeln in Unternehmen</p>
M 1.4: Anregung zur Selbstverpflichtung
M 1.5: Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
M 1.6: Evaluation
M 1.7: Anregung zu regelmäßiger Forschung -> Nachfolgestudie Out im Office II
M 1.8: Qualitätssicherung
Ziel 2: Stärkung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Identität als LSBTTI
M 2.1: LSBTTI in Personal- und Führungskräfteentwicklung
M 2.2: Berücksichtigung von LSBTTI in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
M 2.3: Interessenvertretung sensibilisieren und qualifizieren
M 2.4: Hilfsangebote/Beratung im Unternehmen (Out im Office) -> Coaching, Kollegiale Beratung
M 2.5: Angebote stärker öffentlich machen
M 2.6: Aufbau eines niederschweligen Zugangs zu Beratung
Ziel 3: Stärkung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Identität als LSBTTI in „Tendenzbetrieben“
M 3.1: Aufbau eines niederschweligen Zugangs zu Beratung in Beratungs-/Bildungseinrichtungen
M 3.2: Selbstmanagement von LSBTTI mit dem Ziel der Selbststärkung -> Seminarkonzepte für Bildungs-/Beratungsstellen
M 3.3: Dialog mit Kirchen
M 3.4: Bundesratsinitiative AGG, Art. 9 „Kirchen“
Ziel 4: Das Land NRW positioniert sich als Arbeitgeber in Vorbildfunktion
M 4.1: Vermittlung und Einführung von Diversity-Management: Initiierung von Schulungen für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
M 4.2: Landesweite Führungskräfte Schulungen

M 4.3: Sensibilisierung zu Diskriminierung
Ziel 5: Bei Förderprogrammen mit Bezug zur Arbeitswelt werden mehr Fördermittel für LSBTTI berücksichtigt
M 5.1: Überprüfung der vorhandenen Programme
M 5.2: Initiierung von neuen Programmen
Ziel 6: LSBTTI als wirtschaftliches Potenzial wertschätzen
M 6.1: Durchführung von Erhebung(en) zum wirtschaftlichen Potenzial der LSBTTI-Community in NRW, und deren Veröffentlichung.
M 6.2: Positive aktive Positionierung der Landesregierung zu LSBTTI als Wirtschaftsfaktor.
M 6.3: Die positive Einstellung gegenüber LSBTTI wird Teil einer neuen NRW Image-Standort-Kampagne (Diversity).
M 6.4: LSBTTI-Freundlichkeit als Kriterium für die Gewährung von Fördermitteln.
M 6.5: Erhöhung der Attraktivität von NRW für den Tourismus durch die Darstellung der positiven Einstellung gegenüber LSBTTI, z.B. durch Einbeziehung von LSBTTI auf der ITB-Präsenz des Landes, und durch Einführung eines LSBTTI „Gütesiegels“ im Bereich Tourismus (Hotels, Locations, Veranstaltungen, Land, Gemeinden, etc.)

HF 6: Diskriminierung/Gewalt/häusliche Gewalt
Ziel 1: Das Land NRW übernimmt aktiv die Verantwortung für eine Antidiskriminierungspolitik
M 1.1: AGG Merkmale werden in Landesgesetzen und Richtlinien verankert (Tendenzbetriebe sind zu berücksichtigen, vernetzt mit Handlungsfeld Arbeitswelt/Land als Arbeitgeber: Keine Landesförderung für diskriminierende Unternehmen)
M 1.2: Sensibilisierung der Öffentlichkeit
M 1.3: Broschüren mit NGOs entwickeln, zielgruppenspezifische Ansprache
M 1.4: Qualifizierung von Fachkräften
M 1.5: Gesellschaftliche Aufklärung zur Lebenssituation von Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen (Besondere Situation von Trans* Menschen, Papier-Frauen und Papier-Männer aufgreifen)
M 1.6: Die mehrdimensionale Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund wird besonders aufgegriffen.
M 1.7: Es wird ein Landesarbeitskreis Antidiskriminierung etabliert.
M 1.8: Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle mit horizontalem Ansatz (LSBTTI) (ähnlich ADS-Bund)
Ziel 2: Ausweitung des vorhandenen Beratungsangebotes als wirksamer Schutz vor Diskriminierung
M 2.1: Evaluation des vorhandenen Beratungsangebots
M 2.2: Finanzielle Förderung und Bereitstellung eines qualifizierten und ausreichenden Beratungsangebots
M 2.3: Schaffung eines Netzwerks von Beratungsstellen
Ziel 3: Gewinnung von Daten zu Diskriminierung
M 3.1: Bestandsaufnahme von staatlichen und nicht staatlichen Quellen
M 3.2: Forschung zu horizontaler Diskriminierung speziell zu LSBTTI anregen
M 3.3: Optimierung und Vernetzung von Datenerfassung bei Beratungsstellen
Ziel 4: Die Strafverfolgung von Gewaltdelikten wird LSBTTI – sensibler gemacht.
M 4.1: Die Justiz wird sensibilisiert, es finden z.B. Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte statt, die die Folgen von Gewalt bei der Opfer-Gruppe mit LSBTTI-Hintergrund behandeln (auf die Gruppe der Transsexuellen wird besonders hingewiesen).
M 4.3: Barrieren werden abgebaut, Vertrauen wird geschaffen: zwischen Szene und Polizei, innerhalb der Szene
M 4.4: Das öffentliche Interesse an den Aspekten der Ehrverletzung bei Gewaltdelikten gegenüber LSBTTI – Menschen wird herausgestellt. Dadurch wird verhindert, dass entsprechende Straftaten nicht bagatellisiert werden, sondern häufiger zu staatlicher Anklage kommen.
M 4.5: Bei der Ermittlung von Straftaten werden die besonderen Belange von Transsexuellen/Transgendern berücksichtigt (z.B. Situation bei Gewahrsamnahme) und Polizei entsprechend sensibilisiert
Ziel 5: Ansprechpersonen innerhalb der Organisationsstruktur in Polizeibehörden als Zeugenbetreuung und Opferschutz.
M 5.1: Entwicklung von Funktions- und Aufgabenbeschreibungen von Ansprechpersonen innerhalb der Organisationsstruktur in Polizeibehörden. Aufgabe: Zeugenbetreuung, Opferschutz und interne Ansprechperson.
M 5.2: Implementierung durch Erlass

Ziel 6: Prävention von Gewalttaten gegenüber LSBTTI-Menschen durch Berücksichtigung in der primären Gewaltprävention
M 6.1: Berücksichtigung LSBTTI-Gewalt in der primären Kriminalitätsprävention z.B. Werteerziehung in der Schule.
M 6.2: Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Behörden und NGOs, u.a. bei Broschüren-Entwicklung
Ziel 7: Vorurteilsgeleitete Gewalt wird sachgerecht bearbeitet
M 7.1: Erfassung von vorurteilsgeleiteten Straftaten bei Polizei und Justiz. M 7.1.1: Es wird eine Grundlage geschaffen, auf deren Basis Daten gewonnen werden, die ein Bild und eine Aussagen zu Gewaltdelikten gegenüber LSBTTI-Menschen ermöglichen. M 7.1.2: Es werden qualitative Dunkelfeldstudien durchgeführt.
M 7.2: Es findet im Vorfeld der Datenerhebung eine Aufklärungskampagne in der LSBTTI-Community statt, die Sinn und Zweck einer Erhebung vorurteilsgeleiteter Straftaten vermittelt. Einer Angst vor „Rosa Listen“ wird vorgebeugt.
M 7.3: Es wird eine Einstellungsstudie der Bevölkerung zu LSBTTI erstellt.
M 7.4: Eine spezifische Bearbeitung vorurteilgeleiteter Kriminalität wird gesichert durch spezielle Sachbearbeiter in den UPB (vgl. PMU)
Ziel 8: Das Land NRW positioniert sich gegen Gewalt gegenüber LSBTTI-Menschen und macht auf die Opfer des Nationalsozialismus aufmerksam.
M 8.1: Erklärung des Landtags NRW zu den LSBTTI-Opfern des Nationalsozialismus: Ächtung der Verfolgung von LSBTTI im Nationalsozialismus (27.1. oder 17.5. des Jahres, Tag gegen Homophobie).
Ziel 9: Opferschutz
M 9.1: Opfer werden gestärkt durch Aufklärung: Es wird ein Merkblatt für Opfer erstellt, das durch die Polizei verteilt wird (vergleichbar mit dem existierenden Merkblatt zu häuslicher Gewalt).
M 9.2: Bei den Gerichten wird eine Zeugenbetreuung bei Gewaltdelikten z. N. LSBTTI-Menschen eingerichtet (siehe auch Ansprechperson).
M 9.3: Es findet eine flächendeckende Ausweitung und Anwendung des Projekts „Anonyme Spurensicherung“ im Bereich von Gewaltdelikten gegenüber LSBTTI-Menschen statt. Die Polizei gibt „Spurensicherungssets“ an Institutionen (Krankenhäuser, Beratungsstellen, u.a.) und ermöglicht so eine Spurensicherung, die dem Opfer Chance und Voraussetzungen für eine Anklage schafft. Hierdurch kann das Opfer später selbst entscheiden, ob es zur Anklagen kommen soll.
M 9.4: Es wird ein landesweites LSBTTI-Überfall-Telefon etabliert. Von dort aus wird weiterverwiesen an Beratungsstellen, Trauma-Ambulanz und Therapiemöglichkeiten (Ergänzung und Veränderung nach Besprechung im Fachbeirat der Anti-Gewalt-Arbeit und in Rücksprache mit SÜT und Beratungsstellen).
M 9.5: Analyse und bedarfsgerechter Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTTI-Opfern von Gewalt
Ziel 10: Sensibilisierung von Polizeibeamten
M 10.1: Implementierung in Aus- und Fortbildung der Polizei (verpflichtend in Curricula und Fortbildung)
M 10.2: Polizeiberuf in der Community attraktiv machen durch zielgruppenspezifische Werbung. Individuelle Personalgewinnungskonzepte in der Polizei mit dem Ziel der Einstellung mit LSBTTI-Hintergrund.
Ziel 11: Bereitstellung eines qualifizierten und bedarfsorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebotes bei häuslicher Gewalt
M 11.1: Analyse und bedarfsgerechter Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTTI- Opfer von häuslicher Gewalt
M 11.1.1: Finanzielle Förderung von spezialisierter Beratung
M 11.1.2: Vereinbarung von Standards der Opferberatung bei häuslicher Gewalt

M 11.2: Analyse und bedarfsgerechter Ausbau von qualifizierten Angeboten der Betreuung und Beratung von LSBTTI- Täterinnen und Tätern von häuslicher Gewalt
M 11.2.1: Vereinbarung von Standards der Opferberatung bei häuslicher Gewalt
M 11.3: Vernetzung und Verschränkung mit anderen Opferhilfsangeboten (wie z.B. Frauennotrufe/Frauenhäuser)
M 11.4: Sprachmittlerinnen: Kostenübernahme (auch Gebärdensprache)
Ziel 12: Gewinnung von Informationen über Erfahrungen von häuslicher Gewalt von LSBTTI in NRW: Beziehungsgewalt und familiäre Gewalt
M 12.1: Auswertung von Studien zu Erfahrungen von häuslicher Gewalt von LSBTTI
M 12.2: Initiierung und Durchführung von quantitativen und qualitativen Studien (z.B. häusliche Gewalt in schwulen Partnerschaften, Trans*, quantitative Forschung für LSBTTI)
M 12.3: Überprüfung der Machbarkeit und Implementierung von Datenerfassung und Statistiken von Beratungsfällen (Verknüpfung mit Datenerfassung von Gewalt und häuslicher Gewalt, sowie Falldokumentation von Beratungsstellen)
Ziel 13: Einrichtung von Schutzhäusern
M 13.1: Einrichtung von Schutzhäusern für die speziellen Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • LSBTTI-Jugendliche • Trans*, Intersexuelle • Schwule
M 13.2: Jugendzentren für LSBTTI (kommunal)
M 13.3: Strukturelle und finanzielle Stärkung der Arbeit der Jugendzentren
M 13.4: Sensibilisierung bestehender Schutzhäuser (z.B. Frauenhäuser, Jugendeinrichtungen...)
M 13.5: Vereinfachung bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis bei der Einrichtung neuer Schutzhäuser. Entwicklung von Modellen mit NGOs, die dem besonderen Schutzbedürfnis von LSBTTI-Menschen, differenziert nach den verschiedenen Zielgruppen (z.B. Transsexuelle), entsprechen.
Ziel 14: Sensibilisierung der LSBTTI-Community als Unterstützungsfeld für das Thema häusliche Gewalt
M 14.1: Aufklärung in der Szene -> Nutzung der Infra-Struktur (CSD; Diskos; Internetseiten...)
Ziel 15: Erhöhung der Bereitschaft, bei häuslicher Gewalt in der Partnerschaft polizeiliche Intervention und Gewaltschutzgesetz in Anspruch zu nehmen
M 15.1: Sensibilisierung aller beteiligten Stellen - Opferschutzbeauftragte - Netzwerke der Frauenhäuser - Schulen, Bildungssystem
M 15.2: Berücksichtigung des Themas „sexualisierte Gewalt in LSBTTI-Partnerschaften“ in Aus- und Fortbildung für den Polizeidienst
M 15.3: Verzahnung mit den vorhandenen Interventionsstrukturen, z.B. Runde Tische, Interventionsstellen in NRW
Ziel 16: Stärkung und Ausbau der landesweiten Anti-Gewalt-Arbeit in NRW
M16.1: Ausbau und Weiterentwicklung der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit bezogen auf die Themen Diskriminierung/Gewalt/ häusliche Gewalt und die Zielgruppen Lesben, Schwule, junge LSBT, Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund analog zu dem in den jährlichen Berichten der Landeskoordination und im Antrag vom Dezember 2010 benannten Bedarf
M 16.2: Aufbau des Themenfeldes Diskriminierung/ Gewalt/ häusliche Gewalt bezogen auf Transsexuelle/ Transgender M 16.2.1: Bestandaufnahme zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Transsexuellen/ Transgender in NRW M 16.2.3: Erhebung über den Beratungsbedarf und die bisherigen Beratungsangebote M 16.2.4: Integrierung von TT-spezifischen Angeboten in das Anti-Gewalt-Netzwerk

M 16.3 Vereinbarung von Standards der LSBTTI-Opferberatung bei Diskriminierung/ Gewalt/ häusliche Gewalt
(siehe auch M 11.2.1)

HF 7: Kultur
Ziel 1: LSBTTI-Hintergrund wird sichtbar als Teil der gesellschaftlichen Kultur
<p>M 1.1: LSBTTI-Geschichte wird als Kulturgut gesichert.</p> <p>M 1.1.1: Geschichte von Kulturschaffenden mit LBSTI-Hintergrund wird bewahrt und sichergestellt durch Archive.</p> <p>M 1.1.2: Es findet eine Kooperation und Einbindung in Archivstrukturen in NRW statt.</p> <p>M 1.1.3: Geschichte und Kultur von Trans* wird sichtbar gemacht durch eine Erhebung, eine Evaluation vorhandener Publikationen, Veröffentlichungen u.ä.. Zum Beispiel wird die Internetseite „TransRay“ aufgegriffen (Sammlung zu Trans*Kultur von Nina Scholz, z.Zt. nicht mehr im Netz).</p>
<p>M 1.2: Frau und Lesbe wird sichtbar gemacht.</p> <p>M 1.2.1: Sichtbarkeit wird gefördert in Bereichen, in denen Lesben in der Kultur unterrepräsentiert sind (z.B: Komponistinnen, Dirigentinnen). Mögliche Formen: Ausstellungen, Publikationen, Hinweise in vorhandenen Kunstinstitutionen.</p> <p>M 1.2.2: Lesbenkultur wird gezielt unterstützt durch finanzielle Förderung.</p> <p>M 1.2.3: Bestandserweiterung: Lesbenkultur (+SBTI) in verschiedenen Kulturbereichen, Zeitschriften, Filmen etc.</p>
<p>M 1.3: Transsexuelle werden als ernstzunehmende Künstlerinnen und Künstler dargestellt - nicht als Subkultur (keine Reduzierung auf „Drag Queen“). Mögliche Formen: Ausstellungen, Publikationen, Hinweise in vorhandenen Kunstinstitutionen.</p>
<p>M 1.4: Die Darstellung von Kulturschaffenden mit LSBTTI-Hintergrund in öffentlichen Medien/Talkshows/Filmen wird verbessert. Dazu werden Agenturen konkret angesprochen.</p>
<p>M 1.5: Museen, die Kultur von Kulturschaffenden mit LSBTTI-Hintergrund darstellen, werden finanziell unterstützt (z.B. Schwules Museum, Frauenmuseum...)</p>
Ziel 2: Sensibilisierung bei allen Kulturschaffenden und in den Medien
<p>M 2.1: LSBTTI-Literatur und Filme werden verfügbar gemacht in öffentlichen Bibliotheken.</p>
<p>M 2.2: Es werden LSBTTI/Diversity-Beauftragte in Kultureinrichtungen geschaffen. Aufgaben u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung von LSBTTI in interkulturellen Projekten - Entwicklung eines Kulturverbindenden Preis/Wettbewerb
<p>M 2.3: Etablierung einer Studie zu LSBTTI in den Medien, besonders im Fernsehen und Internet.</p>
<p>M 2.4: LSBTTI-Kunst wird sichtbar in Museen/Kunstbetrieb und Kulturstrukturen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LSBTTI-Identität von Künstlern wird in Museen hervorgehoben - durch Führungen „Homosexuelle Identität in der Kunst“ - Biographie-Arbeit - Aufarbeitung von Verfolgungsgeschichte - Lebensgeschichten der Vielfalt durch LSBTTI
Ziel 3: Kultur als Transporter für Toleranz und Vielfalt
<p>M 3.1: Vorhandenes sichtbar machen: Kultur als Mittel zum Transport des Aktionsplans</p>
<p>M 3.2: „Raus aus der Nische“ Veranstaltungsorte und Kooperationen z.B. im Rathaus, in Schauspielhäusern, in anderen öffentlichen Räumen.</p>
<p>M 3.3: Soziokulturelle Zentren und Frauenkulturzentren werden gefördert.</p>
Ziel 4: Sensibilisierung zur LSBTTI-Kultur in vorhandenen Strukturen
<p>M 4.1: NRW-Tag zeigt Vielfalt und integriert LSBTTI-Projekte</p>
<p>M 4.2: Das Goethe-Institut zeigt Deutschland in Vielfalt</p>
<p>M 4.3: Bei Städtepartnerschaften wird Diversity als Bestandteil der Kultur dargestellt, z.B. LSBTTI Theater/Projekte werden präsentiert (HisStory...)</p>
<p>M 4.4: Es werden Kulturprojekten mit LSBTTI-Bezug mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt (sowohl finanziell als auch logistisch, z.B. Bühne, Technik, Equipment, Kompetenz)</p>

<p>M 4.5: CSD ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und wird als kulturelles und politisches Event gestärkt und gefördert</p> <p>M 4.5.1: CSD wird als Diversity-Strategie – LSBTTI als Bestandteil von Gesamtkultur – präsentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Öffentlichkeit - durch die Community selbst <p>M 4.5.2: CSD erfährt Wertschätzung und Unterstützung durch Präsenz von Prominenz an allen 10 CSD's (Juli-September)</p>
<p>Ziel 5: In vorhandenen Portalen wird LSBTTI dargestellt und entsprechend verlinkt</p>
<p>M 5.1: Bestehende LSBTTI-Kultur findet Beachtung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Kulturportal NRW - In den überregionalen soziokulturelle Zentren
<p>Ziel 6: Nachhaltige Sicherung der LSBTTI-Kulturschaffung als Bestandteil der Kulturförderung</p>
<p>M 6.1: LSBTTI wird als Bestandteil des Haushaltstitels der Kulturförderung etabliert. Die Fördermittel werden erhöht.</p>
<p>M 6.2: Abrechnungsabläufe werden erleichtert und Flexibilität in der Vergabe/Verteilung von Fördermittel wird ermöglicht durch Verwaltung von Fördermitteln über bestehende Strukturen (LAG-Lesben und Schwules Netzwerk NRW)</p>
<p>M 6.3: Die Filmstiftung NRW fördert LSBTTI-Kultur-Themen</p>
<p>M 6.4: Landestheater veranstalten in Kooperation mit freien LSBTTI-Kulturschaffenden gemeinsam Events wie Theater/Konzert-/Ausstellungen/Lesungen. Fördermittel werden Projektbezogen daran gebunden.</p>
<p>M 6.5: Es werden Filmreihen zu LSBTTI in den Kinos (Beispiel: „Homochrom“) angeregt.</p>
<p>M 6.6: Wertschätzung und politische Unterstützung findet durch politische und/oder prominente Präsenz statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schirmherrschaften - Patenschaften - Grußworte - Präsenz/Pressekonferenzen
<p>Ziel 7: Die Landesregierung positioniert sich gegen Volksverhetzung</p>
<p>M 7.1: Sensibilisierung zu homophoben Musiktexten Minderheitenfeindliche strafrechtliche Inhalte von Musiktexten werden nicht zugelassen. Daraus folgt: Entsprechenden Interpreten (8 Gruppen aus Jamaika) wird die Einreise verweigert. Ebenso erfolgt Auftrittsverbot für deutsche Interpreten mit volksverhetzenden Texten. Hierzu ist eine Sensibilisierung der örtlichen Behörden, der Politik, der Veranstalter, der Veranstaltungsinstitutionen, der Strafverfolgungsbehörden und der Fan-Gemeinden erforderlich.</p>
<p>M 7.2: Kampagne gegen Hassmusik (z.B. vom LSVD)</p>

HF 8: Sport
Ziel 1: Enttabuisierung von LSBTTI im Sport
<p>M 1.1: Ächtung von Homophobie: Entwicklung einer Kampagne der Landesregierung auf der Basis „Pakt für den Sport“.</p> <p>M 1.1.1: Mögliche Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Sportkongress als Auftakt - gemeinsame Turniere mit anderen Sportvereinen - Flyer gegen Homophobie im Fußball <p>M 1.1.2: Mehrwert herausstellen bei Verhandlung mit Sportstätten-/Stadien-Betreibern</p> <p>M 1.1.3: Ächtung von Homophobie: Sportvereine werden angeregt, Vielfalt als Chance, Ächtung von Homophobie/Transphobie in ihren Satzungen aufzunehmen</p> <p>M 1.1.4: Einbeziehung von Sponsoren</p>
<p>M 1.2: Es wird für Vielfalt im Sport und in Sportverbänden geworben durch Teilnahme von Schwul-Lesbischen Sportclubs an dem regulären Ligabetrieb.</p>
<p>M 1.3: Gemeinsame Turniere mit anderen Sportvereinen als Vehikel zur Annäherung, z.B. Come together-Cup/Düssel-Cup</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier wird ein Signal der Wertschätzung gesetzt durch die Anwesenheit der Ministerin / durch ein Grußwort. - Die Community ist aktiv: Es ergeht eine Einladung an die Ministerin durch die Community.
<p>M 1.4: Es werden Netzwerke von LSBTTI Sportclubs und Vereinen geschaffen</p>
Ziel 2: Studien über LSBTTI im Sport
<p>M 2.1: Es werden Studien und Bestandsaufnahme durchgeführt, die einen Überblick zu LSBTTI im Sport bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche über vorhandene Angebote, Vereine etc. - Situation von LSBTTI im Sport, Besonderheiten im Outing - Besonderheiten für Trans* und Intersexuelle im Sport - Good Practice wird zugänglich gemacht
Ziel 3: Strukturen und Angebote LSBTTI freundlich gestalten
<p>M 3.1: Etablierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit dem Charakter einer Ombudsfrau, Ombudsmann. Themen, die in den Aufgabenbereich fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Outing im Sport: „Betroffene“ stärken, beraten • Entwicklung eines Interventionsleitfadens
<p>M 3.2: LSBTTI sind in Entscheidungspositionen / Gremien im Sport verstärkt vertreten. Dazu wird intensiv in der Community für den Besuch von Fortbildungen und Qualifizierungen im Sportmanagement geworben. z.B. „Talente von heute, Führungskräfte von morgen“ Veranstalter: Landessportbund</p>
<p>M 3.3: Es werden Schutzräume im Sport geschaffen, die Gelegenheit bieten, Sport zu treiben unter Ihresgleichen/Seinesgleichen. Dazu werden z.B. bei Bedarf und durch Anmeldung der Community oder SL-Sportvereine besondere Öffnungszeiten/Hallenzeiten als zusätzliches Angebot eingerichtet. Hier ist eine Differenzierung vom Bedarf der jeweiligen Zielgruppe abhängig (Die Schwul-Lesbische Community hat andere Bedürfnisse als Trans* und Intersexuelle)</p>
<p>M 3.4: Trans* und Intersexuelle im Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgreifen einer Diskussion über besondere Regeln für Wettkämpfe bei Transfrauen und Transmännern.
Ziel 4: Selbstbewusstsein im Sport stärken im Sinne von Empowerment.
<p>M 4.1: Vernetzung der Schwul-Lesbischen Sportvereine Netzwerk-Workshop durch SNW und LAG-Lesben Themen: Sport unter Ihres-/Seinesgleichen, Schwul-Lesbische Fan-Clubs, LSBTTI im Sport</p>
<p>M 4.2: Städte machen auf ihren Portalen und in ihren Printmedien auf LSBTTI im Sport aufmerksam</p>
Ziel 5: Kompetenzerweiterung von Fachkräften im Sport

M 5.1: Veranstaltung einer Fachtagung zum Thema LSBTTI im Sport durch das MFKJKS unter Einbeziehung anderer Ressorts und NGOs

M 5.2: Die Jahrestagung 2012 für Beraterinnen und Berater im Schulsport, veranstaltet durch das MSW, thematisiert LSBTTI im Schulsport unter Einbeziehung der NGOs und SchLAu NRW.

M 5.3.1: Sensibilisierung in der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern / Übungsleiterinnen und Übungsleitern

M 5.3.2: Es werden Instrumente zur Aufklärung entwickelt (Beispiel „SchLAue Kiste“ für Jugendliche in der Schule)

M 5.3.3: Sensibilisierung in der Lehreraus- und fortbildung (Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter), Integration der Thematik in Curricula. SchLAu NRW wird einbezogen zur inhaltlichen Ausgestaltung und zu Lehrbeispielen.

M 5.4: Es wird ein Toleranzpass LSBTTI / Gütesiegel für Sportvereine entwickelt.

HF 9: LSBTTI und Migration
Ziel 1: Unterstützung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Ausländerinnen und Ausländer mit LSBTTI-Hintergrund
M 1.1: Sensibilisierung für die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF Hintergrund: LSBTTI ist seit 2007 ein möglicher Anerkennungsgrund in Asylverfahren. Die Praxis hat sich möglicherweise noch nicht durchgesetzt.
M 1.2: Das Transsexuellen-Gesetz TSG wird generell für Ausländerinnen und Ausländer geöffnet. NRW setzt sich hierfür ein.
M 1.3: Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit LSBTTI-Hintergrund erfahren eine besondere Begleitung und Beratung, z.B. bei Pro Asyl, Flüchtlingsrat NRW.
M 1.4: Es werden Schutzräume in den Einrichtungen zur Unterbringung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Asylverfahren mit LSBTTI-Hintergrund geschaffen.
Ziel 2: Migrantinnen und Migranten mit LSBTTI-Hintergrund erfahren Akzeptanz in Schule, Bildung und Hochschule
M 2.1: Migrantinnen und Migranten mit LSBTTI-Hintergrund werden sichtbar durch Forschung und Studien: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Studie zu LSBTTI mit Migrationshintergrund in NRW durchgeführt. Dabei werden Erfahrungen und Lebenssituation nicht nur unter dem Aspekt der Mehrfachdiskriminierung untersucht. Auch positive Erfahrungen sollen abgebildet werden. • Es wird eine Zielgruppenbefragung durchgeführt zum Thema „Wie wird der Zugang zur vorhandenen Infrastruktur in Bildung und Beratung erleichtert?“.
M 2.2: Der Einbürgerungstest zeigt ein offenes Bild pluraler und vielfältiger Gesellschaft: Integration auch von LSBTTI Thema in den Einbürgerungstests.
M 2.3: Aufnahme von LSBTTI in Standardbildungsmaßnahmen: LSBTTI wird Bestandteil von Orientierungskursen für Einwanderinnen und Einwanderern und in Frauenkursen. Dazu: generelle Überprüfung der Ausschreibungskriterien für Anbieter von Orientierungskursen und Frauenkursen. LSBTTI wird ein Kriterium in Finanzierungs- und Ausschreibungsbedingungen.
M 2.4: LSBTTI wird in Lehrpläne und Curricula aufgenommen. Dazu wird auf Träger und Lehrpersonal eingewirkt.
M 2.5: Interkulturelle Kompetenz bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird schon in der Ausbildung gefördert und in das Studium integriert.
M 2.6: Der Zugang für LSBTTI-Jugendliche zu Bildungsangeboten in der Jugendarbeit wird (z.B. zu Jugendzentren, weiteren Angebote der offenen Jugendarbeit) durch kultursensible Angebote erleichtert. Verknüpfung auch mit SchLau NRW.
Ziel 3: Kultursensible Aufklärung über Migrantinnen und Migranten mit LSBTTI-Hintergrund
M 3.1: Angebote, Träger und Vielfalt werden durch ein „Branchenbuch“ bekannt gemacht (z.B. Unternehmen, Unterhaltung und Freizeit, Beratungsangebote, Institutionen). Dadurch wird eine Bestandsaufnahme als Best Practice in NRW erreicht.
M 3.2: Migranten-Organisationen werden angesprochen und sensibilisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Anregung durch Arbeitstreffen (NGO - MAIS -MGEPA) • Signal durch Landesbehörde • LSBTTI Organisationen gehen auf Migranten-Organisationen zu
M 3.3: DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) - Migranten-Fachberatungsstellen werden sensibilisiert zu LSBTTI, das Thema wird aktiv angestoßen. Dazu werden Anknüpfungspunkte mit Trägern und Vorständen genutzt, z.B. Treffen, Tagungen, interkulturelle Wochen.
M 3.4: Es wird eine Tagung veranstaltet in Kooperation mit NGO - > Einladung durch Land in Kooperation mit NGO
M 3.5: Der Landesintegrationsrat (LAGA) wird sensibilisiert.
M 3.6: Die RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), bei der bereits jetzt schon Schulungen und Aktionen stattfinden, wird gebeten, das Thema noch weiter zu vertiefen.
M 3.7: Das Elternnetzwerk NRW wird sensibilisiert.

<p>M 3.8: LSBTTI wird bei den 126 Integrationsagenturen in NRW sowie in den fünf spezialisierten Antidiskriminierungsbüros berücksichtigt.</p>
<p>M 3.9: Das Thema wird auch stärker in bestehende Beratungen und Institutionen integriert, z.B. Frauenberatungsstellen und in die Familienbildungsstätten.</p>
<p>M 3.10: Das Land NRW startet eine Toleranzkampagne, die sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen erreicht: LSBTTI mit Migrationshintergrund, Migranten-Organisationen, Glaubensgemeinschaften, deutsche Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund, Ausländerbeiräte, Behörden, Wohlfahrtsverbände etc.</p>
<p>Ziel 4: Netzwerke, Anlaufstellen und eigenständige Strukturen für Migrantinnen und Migranten mit LSBTTI-Hintergrund</p>
<p>M 4.1: Einrichtung einer Koordinationsstelle Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz und Vernetzung herstellen (z.B. durch mehrsprachige Internetseite) • Stärkung des Ehrenamts • Bedarfe aufgreifen • Austausch anregen und organisieren • Übersicht schaffen • „Branchenbuch NRW“ nutzen und aufbauen -> Wissen bündeln
<p>M 4.2: Förderung von Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptamtliche Stellen schaffen - Evaluation: was wird geleistet, wo ist Bedarf? - HA-Stellen schaffen für Migration LSBTTI in Selbsthilfegruppen/vorhandenen Beratungsstellen - Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund (Zielgruppenkompetenz)
<p>Ziel 5: Förderung und Unterstützung sexueller Identitätsfindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Stärkung der Gesundheitsprävention</p>
<p>M 5.1.1 Erhöhung der Akzeptanz von LSBTTI- Lebensweisen von Menschen mit Migrationsgeschichte durch einen Dialog mit landesweiten Migrationseinrichtungen, -vereinen und -organisationen sowie Ausländerbeiräten</p>
<p>M 5.1.2 Erhöhung der Bekanntheit von Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für LSBTTI Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p>M 5.1.3 Initiierung eines Fachtages zum Thema „LSBTTI mit Migrationshintergrund“</p>
<p>M 5.1.4 Initiierung, Ausbau und Förderung von Beratungs-, Selbsthilfe- und Präventionsprojekte LSBTTI mit Migrationshintergrund</p>
<p>M 5.1.5 Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle für den Bereich „LSBTTI mit Migrationshintergrund“</p>
<p>M 5.1.6 Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur der kommunalen Beratungs- und Selbsthilfeprojekte für LSBTTI Menschen mit Migrationshintergrund;</p>
<p>M 5.1.7 Unterstützung der transkulturellen Öffnung von öffentlichen und sozialen Einrichtung für Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeit</p>
<p>M 5.1.8 Integration von LSBTTI Menschen in Präventions- und Aufklärungsprojekten (u.a. SchLAu, Herzenslust).</p>
<p>M 5.2.1 Initiierung von Präventionskampagnen zu Gesundheitsthemen für die verschiedenen LSBTTI Menschen mit Migrationshintergrund in kultur- und zielgruppensensibler Ansprache (z.B. Aufklärung für schwule und bisexuelle Männer mit Migrationshintergrund und MSM, lesbische Frauen mit Migrationshintergrund, Trans-Menschen, HIV-Problematik verheirateter Männer)</p>

UAG 10: LSBTTI und Behinderung
Ziel 1: Sexuelle Selbstbestimmung von Behinderten mit LSBTTI-Hintergrund in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Werkstätten für Behinderte
M 1.1: Aufnahme eines Dialogs mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Sensibilisierung des Trägers, der Leitung, des Personals und der Angehörigen.
M 1.1.2: Es wird angeregt, dass die Belange von Behinderten mit LSBTTI-Hintergrund berücksichtigt werden und als Zielsetzung in das Leitbild der Einrichtungen aufgenommen werden.
M 1.2: Es finden Vernetzungen der LSBTTI Selbsthilfe mit Einrichtungen der Behindertenhilfe statt, z.B. durch Tagungen.
M 1.3: Inhalte zu „LSBTTI-Menschen mit Behinderungen“ werden in Aus- und Fortbildungen integriert (z.B. in Förderschulen; Heilpädagogen) -> Verknüpfung mit Zielen aus UAG 3 Schule/Hochschule
M 1.4: Es werden in den Einrichtungen Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund etabliert. Sie können auch aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner kommen.
Ziel 2: Sensibilisierung der psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige und deren Angehörige und der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung
M 2.1: Sensibilisierung durch Schulungen und Fortbildungen-> siehe UAG 4_Z1 Maßnahmen zur Sensibilisierung
M 2.2: Gemeinsame Veranstaltung / Fachtagung für die Annäherung der Lebenswelten Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Fachtagung: auch: Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit, SchLAu NRW, Psychosoziale Beratungsstellen
M 2.3: Das Jahres- Landestreffen der Selbsthilfe („Betroffene Behinderte LSBTTI“) auf überregionaler Ebene wird gefördert -> (z.B. Gebärdensprachedolmetscher, Räume etc.) Ziele des Treffens: Empowerment; Vernetzung; Anregung zur Selbsthilfe; behindertengerechte Gestaltung von Veranstaltungen
Ziel 3: Studien zu Lebensbedingungen von LSBTTI mit Behinderung
M 3.1: Berücksichtigung des Themas LSBTTI mit Behinderung im Landessozialbericht
M 3.2: Studien über Lebenssituation von LSBTTI: - Integration von/Verknüpfung mit LSBTTI mit Behinderung - Besonderer Erhebungsbedarf bzw. Erkenntnisinteresse: Suizid und LSBTTI-Behinderung
Ziel 4: Die Sichtbarkeit von Menschen mit LSBTTI Hintergrund und mit Behinderung wird gefördert
M 4.1: Das Thema wird im Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" berücksichtigt.
M 4.2: Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit Landesregierung und Verbände weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und bei Veröffentlichungen auch auf LSBTTI-Menschen mit Behinderungen hin, bzw. berücksichtigen sie als Beispiele.
M 4.3: Es werden Standards (Beispiel WDR) entwickelt und als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
Ziel 5: Barrierefreiheit – Es werden Beratungsstellen, Veranstaltungen und Tagungen barrierefrei gestaltet
M 5.1: Barrierefreiheit wird beachtet bei Beratungsstellen, Veranstaltungen und Tagungen der LSBTTI-Community
M 5.2: In der Außendarstellung und Werbung wird der Grad der Barrierefreiheit gekennzeichnet.
M 5.3: Barrierefreiheit im Internet auf LSBTTI Seiten -> vorhandene Materialien nutzen

UAG 11: Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 1: Es wird eine breit gefächerte Landeskampagne zum Thema LSBTTI initiiert, die die Gesamtbotschaft des Aktionsplans transportiert

M 1.1: Es wird ein wiedererkennbares Logo entwickelt.

Kriterien:

- Label mit hohem Wiedererkennungswert, eventuell mit Regenbogenfarben, Verbindung zum Logo NRW.
- gemeinsames Label für alle LSBTTI (eine zu beauftragende Agentur ist für die Differenzierungen der Zielgruppen zu sensibilisieren) mit differenzierten Slogans
- es soll auch Außenstehende ansprechen
- Charakter: witzig, charmant, polarisierend, selbstbewusst, offensiv, emotional

M 1.2: Es wird ein Kommunikationskonzept entwickelt, das die Leitziele des Aktionsplans und die darin enthaltenen Handlungsfelder mit entsprechenden Botschaften aufgreift:

- Empowerment, Selbstbewusstsein, Stärkung der LSBTTI-Menschen
- Wertschätzung, Respekt, Toleranz von Vielfalt
- konsequente Ächtung von Homophobie und Gewalt

Zusammengefasst geht es um:

„NRW stellt sich an die Seite der Community“, „Mitmachen“, „Sanktionierung und Ächtung“, „Mut zur Öffnung“.

Maßnahmen Katalog - Kampagnen-Module:

Es werden verschiedene Kampagnen-Module entwickelt, die als Anregungen zur Verfügung gestellt werden.

Darin enthalten ist auch Pressematerial.

Zielgruppenorientiert:

Für einzelne Zielgruppen werden spezifische Slogans und Kampagnen entwickelt. Hierzu bedarf es der flexiblen Einbindung der lokalen Initiativen.

Corporate Design:

Es gibt ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Design).

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0211-8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Kontakt

Eva-Marie Frings
Referat Lebensformenpolitik,
Gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Telefon: 0211-8618-3562
E-Mail: Eva-Marie.Frings@mgepa.nrw.de

Druck

WAZ Druck, Duisburg

© 2012 / **MGEPA**

Diese Publikation kann im MGEPA-Internetauftritt unter www.mgepa.nrw.de/ministerium/service unter dem Menüpunkt "Publikationen" heruntergeladen werden.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

